Nummer 50. Hannover, 11. Dezember 1909. 18. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die sächsische Fabrikinspektion im Jahre 1908.

Die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion sind seit jeher bureaukratische Musterleistungen gewesen; der Bericht für das Jahr 1908 ist es nicht weniger, sondern eher mehr als seine Vorgänger. Es ist, als ob eine Registrande ausgekehrt, als ob jedes Ereignis mit einer Nadel aufgespießt, als ob das Leben auf eine Schnur gezogen wurde wie ausgeblasene Eier. Die sächsische Fabrikinspektion ist ein großer Registrierapparat, sonst nichts. — Nur eine Rubrik im Bericht zwingt die Beamten zur Abgabe eines eigenen Urteils, die Rubrik, unter der über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter berichtet wird. Hier kommen die Beamten weder mit Zahlen noch mit trockener Aneinanderreihung von Einzeltatsachen aus; sie müssen das Resultat ihrer eigenen Beobachtung niederlegen. Viel wird freilich auch hier nicht gesagt, aber es ist doch besser als nichts.

Einmütigkeit scheint darüber zu herrschen, daß das Jahr 1908 mit seinem wirtschaftlichen Niedergang und seinem Hochgang der Preise den Arbeitern nicht nur keine Verbesserung, sondern vielfach eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung gebracht hat. Nach den Mitteilungen aus der Kreishauptmannschaft Dresden war das Einkommen der Arbeiter, dem Rückgange der geschäftlichen Lage entsprechend, im allgemeinen niedriger als im Vorjahre. Im Bautzener Regierungsbezirk sind die Löhne der Arbeiter durch die vielen Betriebseinschränkungen recht nachteilig beeinflußt worden. „Die Verringerung des Verdienstes war", so heißt es wörtlich, „für die Arbeiterschaft um so fühlbarer, als die hohen Preise für Lebensmittel, Feuerung usw. fortbestanden." Aehnlich lassen sich die Beamten in der Kreishauptmannschaft Chemnitz vernehmen: „Der allgemeine geschäftliche Niedergang hat für viele Arbeiter eine wesentliche Verminderung ihres Einkommens durch Herabsetzung der Lohnsätze zur Folge . . . . Der geringe Verdienst war für viele Arbeiter um so empfindlicher, als der im allgemeinen hohe Preis der wichtigsten Lebensmittel und der Brennstoffe nicht zurückging." Aus Auerbach, Plauen, Bautzen und andern Bezirken wird ähnliches berichtet. Aus ersterem Distrikt wird gemeldet, daß vorzugsweise die erwachsenen männlichen Arbeiter von dem Lohnrückgange betroffen worden seien, diese sind aber zumeist Familienväter.

Die Zahl der Arbeiter hat, obwohl infolge der Einführung von Kleinmotoren eine große Anzahl Zwergbetriebe neu zählpflichtig wurde, nur eine sehr geringe Vermehrung im Krisenjahre 1908 erfahren. Während die Zahl der beschäftigten Arbeiter 1907 noch um 41 293 im ganzen Lande stieg, war 1908 nur ein Anwachsen um 7518 festzustellen, davon nur 3011 erwachsene männliche Arbeiter. Gleichzeitig hat sich eine Verschiebung zum Nachteil der letzteren ergeben, denn während 1907 der Anteil dieser männlichen Arbeiter an der Gesamtarbeiterzahl noch 61,29 Prozent betrug, ist für 1908 nur ein Prozentsatz von 61,07 zu konstatieren; gleichzeitig stieg der Anteil der Arbeiterinnen von 30,3 auf 30,7 Prozent. Daraus ergibt sich, daß in der Krise eine Verdrängung des erwachsenen Mannes durch die Frau stattgefunden hat, was wohl auf die Bemühungen der Unternehmer zurückzuführen ist, in der Zeit schlechten Geschäftsganges möglichst an Löhnen zu sparen und so die Nachteile der Krise auf die Arbeiter abzuwälzen.

Eine Begleiterscheinung der Krise, die an sich erfreulich wäre, aber durch ihre Folgen die Arbeiter schwer trifft, ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Sie wurde nämlich vielfach nicht durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erkämpft und von einer entsprechenden Erhöhung der Löhne begleitet, sondern sie war eine Folge verminderter Arbeit der Betriebe und brachte oft noch gleichzeitig eine Lohnkürzung statt der notwendigen Erhöhung. In den Steinbrüchen und Steinschleifereien der Lausitz wurde die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, in den Strumpfwarenfabriken, Spinnereien und Webereien des Annaberger Bezirks bis auf 7 Stunden herabgesetzt. Aus andern Bezirken wird ähnliches mitgeteilt. Neben der verkürzten Arbeitszeit wurde in manchen Bezirken und Industriezweigen noch tagelang in der Woche ganz gefeiert. Der Beamte für Chemnitz I meint dazu: „Die in der Textilindustrie wegen des flauen Geschäftsganges notwendig gewordene Kürzung der Arbeitszeit dürfte für viele Betriebe eine dauernde bleiben, so daß der 10 Stunden übersteigende Arbeitstag immer seltener werden würde". — Das zu sagen, erheischt wenig Prophetengabe, denn am 1. Januar 1910 tritt der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen in Kraft, so daß tatsächlich zu hoffen ist, daß dann der 10 Stunden übersteigende Arbeitstag in der Textilindustrie, die überwiegend mit Arbeiterinnen arbeitet, „immer seltener werden würde."

In nachstehender Tabelle sind die Angaben des Berichts über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in den für unsern Verband hauptsächlich in Betracht kommenden Berufen zusammengestellt. Dabei ist jedoch bei der Papierindustrie zu beachten, daß papiererzeugende und papierverarbeitende Fabriken in dem Bericht nicht getrennt, sondern unter der Sammelrubrik „Papierindustrie" zusammengefaßt wurden.

Industriezweig	Zahl der Betriebe	Erwachsene: Arbeiter	Erwachsene: Arbeiterinnen	Junge Leute von 14—16 Jahren	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen
Ziegeleien	653	11 662	2 204	277	5	14 148
Chemische Industrie	264	4 645	2 224	224	12	7 105
Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte usw.	367	4 718	459	74	3	5 254
Papierindustrie	926	22 907	12 110	2739	121	37 877
Gummiwarenfabrik.*)	12	652	611	37	—	1 300
Zuckerindustrie	11	326	65	15	1	407
Molkereien usw.	140	682	254	151	—	1 087
Konservenfabriken	25	136	102	7	6	251
Summa:	2400	45 728	18 029	3524	148	67 429

*) Nur solche, die besonderen Bundesratsverordnungen (Vulkanisierung, Anfertigung von Präservativs usw.) unterstehen.

Aus den Angaben über die oben erwähnten Industriezweige greifen wir — mit Ausnahme der über Ziegeleien, über die wir schon berichtet haben — die folgenden heraus.

a) Unfälle und Unfallschutz: In einer Zündholzfabrik verbrannten sich die Arbeiterinnen an den Abfüllmaschinen; der Unternehmer ließ zur Abhilfe Masken aus dünnem Aluminiumblech machen. — In einer Thomasschlackenmühle des Bezirks Meißen wurde am Schlackenbrecher, an den Schlackenmühlen und an den Stellen, wo das Mehl abgesackt wird, eine Staubabsaugung mit zentralem Staubfänger hergestellt, auch wurden Kippwaschbecken angeschafft und die Zinkbadewanne durch eine Kachelbadewanne ersetzt. Seitdem sind die Erkrankungen zurückgegangen. Ein Beweis, daß durch Verbesserung der unhygienischen Verhältnisse im Betriebe sehr viele Arbeiterleben geschützt werden können. — In einer Fabrik, in der die Arbeiter mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommen, waren die Frühstücks- und Vesperpausen nur 15 beziehungsweise 20 Minuten lang. Jetzt endlich hat der Unternehmer eingesehen, daß bei solchem Zeitmaß eine Reinigung der Hände nicht möglich ist und dadurch die Gefahr der Bleivergiftung erheblich gesteigert wird. Jetzt sind die Pausen auf je ½ Stunde verlängert. Selbstverständlich ist auch diese Regelung ungenügend und ungerecht; denn die Arbeiter erhalten die Pausen nicht bezahlt. Es sollte mindestens jedem Betrieb, in dem die Arbeiter mit giftigen Stoffen zu tun haben, zur Pflicht gemacht werden, den Arbeitern 10 Minuten vor jeder Pause Gelegenheit und Zeit zum Reinigen zu geben. — In einer chemischen Fabrik des Bezirks Leipzigs wurde eine Brikettpresse mit einem dichten Blechgehäuse umschlossen, um das Verstäuben von Cyankalium zu verhindern.

Auf ganz gefährliche Zustände läßt der Bericht des Zwickauer Beamten über die Krankenverhältnisse in einer Bleizucker- und Bleifarbenfabrik schließen. Es heißt da, daß im Jahre 1908 von den Arbeitern 58 zusammen 70 mal an Bleivergiftung erkrankten, und zwar 46 je einmal und 12 je zweimal. Auf 69 Erkrankungsfälle kamen 1029 Krankheitstage, das sind 15 Tage für jeden Erkrankungsfall. Der Bericht läßt nicht erkennen, ob gegen diesen mörderischen Betrieb irgendwie eingeschritten wurde.

Auch in andern Bezirken ist die Zahl der Bleivergiftungen äußerst hoch. Im Bezirk Leipzig wurden 237 Vergiftungen gezählt gegen 201 im Jahre 1907, und im Dresdner Bezirk gelangten 173 Bleivergiftungen zur Kenntnis der Gewerbeinspektion; aus diesem Bezirk werden auch zwei Todesfälle an Bleivergiftung gemeldet. In Wirklichkeit ist die Zahl der Vergiftungen weit höher, denn die übergroße Zahl der Vergiftungen wird, namentlich in Großbetrieben mit eigenen Krankenkassen, von den Aerzten als solche nicht erkannt oder doch nicht bezeichnet, sondern läuft unter dem harmlosen Namen Magen- und Darmkolik usw. durch. Aber auch von direkt als Bleivergiftung bezeichneten Erkrankungen erhält die Gewerbeinspektion nur vereinzelt Kenntnis.

Zur Verminderung der Feuersgefahr in Zelluloidfabriken wurden einige Anordnungen erlassen. In einer Fabrik des Dresdner Bezirks wurde die Anschaffung eiserner, mit Deckeln versehener Behälter zur Aufbewahrung der Zelluloidabfälle angeordnet, und in einem Betriebe des Meißener Bezirks die Erwärmung der Brenneisen auf elektrischem Wege, statt wie bisher mittels Spiritusflamme, gefordert. — In einer Zellulosefabrik wurde der Mannlochdeckel eines Kochers zu früh abgeschraubt, so daß die austretenden Dämpfe den Kochwärter tödlich und 4 Arbeiter schwer verbrühten. In einer andern Fabrik ereignete sich ein ähnlicher Unfall. Es wurde in beiden Fällen die Anbringung eines zweiten Manometers in der Nähe der Entleerungsstellen der Kocher angeordnet. — In der Lumpensortiererei einer Papierfabrik des Bezirks Annaberg fehlte die gesetzlich vorgeschriebene Staubabsaugevorrichtung; der Aufsichtsbeamte mußte polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, um die Anbringung der Anlage zu erreichen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die arbeiterschutzfeindliche Haltung der Papierfabrikanten im allgemeinen und die Widerspenstigkeit dieses Fabrikanten im besonderen zurückführen auf die Wühlerei wider den Arbeiterschutz, die von dem Verein der Papierfabrikanten systematisch geübt wird. Von einer Bestrafung des frechen Gesetzverächters verlautet übrigens nichts, wie ja überhaupt kein Vergehen im großen Deutschen Reiche so milde Richter findet wie die Uebertretung derjenigen Gesetze, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind.

Besonders gewissenhaft und ausführlich sind die Berichte, soweit sie die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer betreffen. Es ist geradezu widerlich, zu sehen, mit welchem Eifer jeder Reichsmark nachgespürt wird, die von Unternehmern gestiftet wird und wie sorgfältig alle „verliehenen" Diplome und Ehrenzeichen registriert werden, die doch den Arbeitern nicht das geringste nützen. Von den gerade im Krisenjahr 1908 besonders beachtenswerten Unterstützungsleistungen der freien Gewerkschaften haben die sächsischen Beamten natürlich nichts erfahren. Wie sollten sie auch!

Aus der Verbandsstatistik.

Vor einigen Monaten haben wir die allgemeinen Resultate der vom Verband im Jahre 1907 aufgenommenen Statistik im „Proletarier" besprochen. Auf Grund des inzwischen fertiggestellten zweiten Teils der Statistik sollen nunmehr die Verhältnisse in den einzelnen Berufen kurz betrachtet werden.

Der zweite Teil umfaßt nicht die Gesamtheit der an der Aufnahme beteiligten Mitglieder. Es sind alle diejenigen ausgeschieden, welche in Betrieben beschäftigt sind, für welche unser Verband nicht die zuständige Organisation ist, und es sind ferner alle Bogen ausgefallen, aus denen die Betriebsart nicht zweifelsfrei hervorging. Die Ausfüllung der Frage nach Art der Beschäftigung ließ durchweg zu wünschen übrig. Vielfach hieß es in der Antwort auf die Frage einfach „Fabrik", oder es war der Name des Inhabers, aber nicht die Betriebsart angegeben. Nachfragen anzustellen war bei der großen Zahl mangelhafter Auskunft über diesen Punkt nicht angängig, so daß schließlich nichts andres übrig blieb, als alle diese Bogen im zweiten Teil ausfallen zu lassen. Nur da, wo die Zahlstellenleitungen die Aufforderung des Vorstandes beherzigt und die Einteilung nach Betrieben, wie auch die Ausfüllung der Betriebsfragebogen am Orte vorgenommen hatten, ließ sich der Mangel ungenügender Angaben beheben.

Daß die Mitglieder gerade diese Frage unterschätzt haben, erklärt sich sehr leicht und ist auch vom Vorstand vorausgesehen worden, daß aber so viele Ortsverwaltungen die Wichtigkeit der Frage unterschätzt und die Einordnung der einlaufenden Bogen unterlassen haben, ist weniger begreiflich und auf jeden Fall bedauerlich.

Die Zahl der Bogen, die nach den angeführten Ausscheidungen noch zur Bearbeitung für den zweiten Teil übrig blieben, beträgt 38 312; davon sind 34 799 von männlichen und 3513 von weiblichen Mitgliedern ausgefüllt. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich dieselben wie folgt:

Berufsgruppe	Mitglieder männl.	weibl.	zusammen
Chemische Industrie:			
Chemische Großindustrie	7 605	356	7 961
Gummifabriken	3 962	871	4 833
Linoleumfabriken	575	24	599
Zelluloidfabriken	189	—	189
Pulver- und Sprengstoffabriken	388	84	472
Oel- und Fettfabriken	1 066	10	1 076
Seifenfabriken	303	45	348
Leim- und Düngerfabriken	376	—	376
Zündholzfabriken	163	98	261
Zelluloidwarenfabriken	103	—	103
Selterwasserfabriken	54	—	54
	14 784	1488	16 272
Papier und Papierverarbeitung:			
Papierfabriken	1 700	260	1 960
Tapetenfabriken	233	29	262
Papierwarenfabriken	302	187	489
Dachpappenfabriken	415	11	426
Zellulose-, Holz- u. Strohstoffabriken	698	2	700
	3 348	489	3 837
Keramische Industrie:			
Ziegeleien	3 603	256	3 859
Tonwarenfabriken	1 151	83	1 234
Ofenfabriken	720	127	847
Zement-, Gips- und Kalkfabriken	1 448	2	1 450
Zement- und Gipswarenfabriken	2 469	5	2 474
	9 391	473	9 864

Berufsgruppe	Mitglieder männl.	weibl.	zusammen
Nahrungs- und Futtermittelfabriken:			
Zuckerfabriken	863	24	887
Zuckerwarenfabriken	69	24	93
Konservenfabriken	98	106	204
Schokoladenfabriken	91	116	207
Kakesfabriken	55	43	98
Teigwarenfabriken	45	20	65
Kaffeefabriken und Röstereien	69	34	103
Zichorienfabriken	200	17	217
Margarinefabriken	162	33	195
Stärke- und Sirupfabriken	102	5	107
Fischkonservenfabriken u. Räuchereien	71	46	117
Essig- und Senffabriken	11	1	12
Sprit-, Spiritus- und Hefefabriken	243	6	249
Futtermittelfabriken	109	—	109
Nährmittelfabriken	—	18	18
	2 208	493	2 701
Schneidemühlen	1 201	—	1 201
Verschiedene Betriebe*)	3 867	570	4 437
Insgesamt	34 799	3513	38 312

*) Unter „Verschiedene Betriebe" sind eingestellt: Gelegenheitsarbeiter, Gasanstalten, Puppenfabriken, Bettfedernfabriken, Rauchwarenzurichtereien usw.

Natürlich lassen diese Beteiligungsziffern keinen Schluß zu auf die Zahl der in unserm Verband organisierten Arbeiter der einzelnen Berufszweige; denn erstens haben sich überhaupt nur zirka 60 Prozent der Mitglieder an der Aufnahme beteiligt und zweitens sind ja, wie schon bemerkt, viele Tausende wegen ungenügender Beantwortung der Frage nach der Beschäftigungsart ausgeschieden. Leider ergibt auch die Berechnung der Verhältniszahlen und Umrechnung auf die Gesamtmitgliederziffer kein brauchbares Resultat, weil die in andern Berufen beschäftigten Mitglieder — über deren Zahl wir nichts Genaues wissen — dann unberücksichtigt blieben. Wir bemerken das, damit nicht falsche Schlüsse aus den vorliegenden Zahlen gezogen werden.

Ziehen wir nunmehr die oben zum Teil spezialisierten Industriezweige in 6 Gruppen zusammen, so ergeben sich folgende Prozentziffern:

Von je 100 Beteiligten waren beschäftigt

in der chemischen Industrie	42,4
in der Papierindustrie	10,0
in der keramischen Industrie	25,8
in Nahrungs- und Futtermittelfabriken	7,0
in Schneidemühlen	3,3
in sonstigen Betrieben	11,5
Summa	100,0

Die Ziffern zeigen, daß die Arbeiterschaft der chemischen Industrie gewissermaßen das Rückgrat des Verbandes bildet, und zwar ist es, absolut genommen, die chemische Großindustrie, die das Hauptkontingent der Mitglieder stellt. Im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten hingegen sind die Oelfabriken und Gummifabriken am besten organisiert.

In nachstehender Tabelle sind die Durchschnittsziffern über die Arbeitszeit in den einzelnen Industriegruppen vergleichend zusammengestellt.

Industriegruppe	Durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag Männl.	Weibl.
Chemische Industrie	9,82 Stdn.	9,88 Stdn.
Papierindustrie	10,69 „	10,07 „
Keramische Industrie	10,24 „	10,14 „
Nahrungsmittelindustrie	10,01 „	9,95 „
Schneidemühlen und sonstige Betriebe	9,77 „	9,77 „

Die längste durchschnittliche Arbeitszeit besteht demnach in der Papierindustrie, soweit männliche, in der keramischen Industrie, soweit weibliche Arbeiter in Betracht kommen. Bei Bewertung dieser Ziffern muß jedoch beachtet werden, daß die längere Durchschnittsdauer in der Papierindustrie daher kommt, daß die Maschinenarbeiter in Papierfabriken fast sämtlich die Pausen durcharbeiten, also 12 Stunden pro Tag beschäftigt sind; die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen arbeiten durchweg 10 Stunden pro Tag. In der keramischen Industrie stehen die Ziegeleien mit 10,50 Stunden pro Tag für Arbeiter und 10,24 Stunden (in der Broschüre ist infolge eines Druckfehlers 10,54 angegeben) für Arbeiterinnen an der Spitze. Diese Zahlen sind aber nur deshalb so niedrig, weil die übergroße Mehrzahl der eingelieferten Bogen aus solchen Bezirken stammt, in denen der Verband erheblichen Einfluß hat und wo infolgedessen die Arbeitszeit unter dem Durchschnitt steht. Aus den Tarifen der Ziegelerausbeutung — Rheinland, Westfalen usw. — sind nur wenig Bogen eingegangen, weil dort der christliche Ziegler-Gewerkverein Meister und Arbeiter harmonisch verkuppelt und verrät, wobei er sich nicht schämt, den starken Mann zu mimen, der den 12 stündigen — ausgerechnet den zwölfstündigen — Arbeitstag für die Arbeiter „erkämpft" hat. Die Unternehmer freilich lachen über den aufgeblasenen Frosch, der gackernd auf einem Mistei sitzt und sich einbildet, er brüte den Vogel Phönix aus.

Die chemische Industrie steht mit beiden Geschlechtern etwas unter 10 Stunden, desgleichen die Betriebe verschiedener Art. Die chemische Industrie ist übrigens die einzige, die für Arbeiterinnen eine längere Arbeitszeit aufweist als für Arbeiter. Den Grund hierfür haben wir schon bei einer andern Gelegenheit hervorgehoben; er besteht darin, daß für einzelne besonders gefährliche Betriebe oder Abteilungen stündige Arbeitszeit und Ausschaltung der Frauenarbeit teils gesetzlich vorgeschrieben, teils in Rücksicht auf die außerordentliche Gefahr ohne solche Vorschrift eingeführt sind. Die folgende Tabelle gibt hierüber ausführlichere Zahlen.

Von den in der chemischen Industrie Beschäftigten hatten eine Arbeitszeit von

	Arbeiter absolut	in Proz.	Arbeiterinnen absolut	in Proz.
8 Stunden	192	2,9	1	—
8½ „	137	1,1	15	1,0
9 „	861	6,5	86	5,8
9½ „	3661	26,7	247	16,6
10 „	8181	62,1	1061	71,3
10½ „	447	3,0	22	1,5
11 „	337	2,5	56	3,8
11½ „	—	—	—	—
12 „	157	1,1	—	—
über 12 „	45	0,1	—	—

Von den Arbeitern mit achtstündiger Arbeitszeit entfällt der größte Teil auf die Solvaywerke in Bernburg und einige Gummifabriken Berlins; von denen mit neunstündiger Arbeitszeit entfallen rund vier Fünftel auf Berlin und Hannover. Durch überaus lange Arbeitszeit zeichnet sich die chemische Industrie des Königreichs Sachsen recht unvorteilhaft aus.

Ueber die Löhne in den einzelnen Industriegruppen können hier nur Durchschnittsziffern gegeben werden; wer eingehendere Auskunft wünscht, den verweisen wir auf die vom Vorstand herausgegebene Broschüre. Diese Durchschnittsangaben verzeichnet die nachstehende Tabelle. Die Striche (—) bedeuten, daß von der Gruppe Bogen nicht eingegangen sind.

Es betrug der Durchschnittsverdienst pro Woche:

Industriegruppe	Arbeiter Mk.	Arbeiterinnen Mk.	Industriegruppe	Arbeiter Mk.	Arbeiterinnen Mk.
Chem. Industrie:			Ofenfabriken	19,98	10,54
Chemische Großindustrie	28,05	18,12	Zementfabriken	21,47	8,56
Gummifabriken	24,19	18,07	Zementwarenfabriken	22,05	9,57
Linoleumfabriken	20,51	18,21	**Nahrungsmittelindustrie:**		
Zellulosefabriken	19,84	—	Zuckerfabriken	19,89	9,84
Pulver- und Sprengstoffabriken	21,54	10,63	Zuckerwarenfabriken	18,99	11,68
Oel- und Fettfabriken	24,64	12,22	Konservenfabriken	18,78	11,74
Seifenfabriken	21,1	10,98	Schokoladenfabriken	19,72	10,28
Bündholzfabriken	17,89	9,98	Kakesfabriken	20,91	12,55
Leim- u. Blutlaugensalzfabriken	22,89	—	Teigwarenfabriken	20,91	10,07
Zellulosewarenfabriken	19,85	—	Kaffeefabrik. u. Röstereien	21,91	11,76
Gelatinefabriken	21,19	—	Zichorienfabriken	21,45	13,28
Papierfabriken	19,07	11,21	Margarinefabriken	24,43	13,61
Kartonnagenfabriken	19,40	12,06	Stärke- u. Sirupfabriken	18,45	14,06
Tapetenfabriken	19,81	14,84	Fischkonservenfabriken u. Räuchereien	21,77	12,40
Bedachungsfabriken	21,43	18,95	Essig- und Senffabriken	19,61	9,57
Holz- u. Strohstoffabriken			Sprit-, Spiritus- und Hefefabriken	22,35	11,36
Keramische Industrie:			Futtermittelfabriken	23,87	—
Ziegeleien	22,01	11,39	Nährmittelfabriken	—	16,66
Tonwarenfabriken	19,98	9,98	**Schneidemühlen**	20,63	—

Der Durchschnittslohn für Arbeiter ist demnach in den Oel- und Fettfabriken mit 24,64 Mk. am höchsten, ihnen folgen die Margarinefabriken mit 24,43 Mk. und die Gummifabriken mit 24,19 Mk.; in allen übrigen Gruppen bleibt der Lohn unter 24 Mk. pro Woche. Am schlechtesten entlohnt werden die Arbeiter der Zündholzfabriken mit 17,89 Mk. Durchschnittsverdienst und nicht viel besser die in Stärke- und Sirupfabriken mit 18,45 Mk. Durchschnittsverdienst pro Woche.

Bei den Arbeiterinnen ist die Folge eine andre; sie werden in den Nährmittelfabriken am höchsten und in Zementfabriken am niedrigsten entlohnt. Jedoch sind für diese die Zahlen viel weniger beweiskräftig, weil die Zahl der von Arbeiterinnen ausgefüllten Bogen in vielen Industriegruppen so gering ist (siehe die erste Tabelle), daß sich kaum ein Urteil darauf gründen läßt.

Von allgemeinem Interesse wäre eine Gegenüberstellung der Lohnhöhe und des Organisationsstandes. Leider gibt die Statistik hierüber keine oder doch nur ungenügende Auskunft. Wenn aber diese erste Veröffentlichung das Interesse der Mitglieder für solche Aufnahmen weckt, wird uns die Zukunft auch darüber Aufschluß bringen.

Unsre Presse.

In Nr. 42 des „Proletariers" macht Kollege Radloff beachtenswerte Vorschläge, die Presse interessant zu gestalten, damit ihr Inhalt gewissermaßen mit Spannung verfolgt wird. Die Redaktion fügte den Wunsch an, hauptsächlich den „Proletarier" zum Objekt der Kritik zu machen. Bis heute ist keine Kritik unsres Organs aus den Reihen der Mitglieder erschienen, dieses könnte den Schluß zulassen, daß der „Proletarier" entweder nicht richtig gelesen wird oder an seiner Ausstattung alles in Ordnung ist. Letztere Vermutung wird wohl auch richtig sein, da schon ein Teil von Radloffs Forderungen im „Proletarier" realisiert sind. So sind die Versammlungsberichte auf ein Minimum gekürzt, sein Umfang ist von mittlerer Größe, und in keineren Zahlstellen werden auch hier und da Besprechungen einzelner Artikel in den Versammlungen vorgenommen. Recht hat R. mit seiner Auffassung, daß die mit zahlreichen Tabellen versehenen Artikel unangebracht sind, da die Tabellen am allerwenigsten gelesen würden. Er schlägt vor eine Beigabe der Tabellen auf besondern Blättern. Dieser Vorschlag ist wohl gangbar, würde aber gleichbedeutend mit einer nutzlosen Verwendung der Gelder sein. Die beigefügten Tabellen würden von den meisten Lesern überhaupt nicht beachtet und hätten nur für den in der Agitation tätigen Kollegen wirklichen Sammelwert. Diesen Kollegen steht aber das mit leichter Mühe zu beschaffende Korrespondenzblatt zur Verfügung, welches ziemlich viel derartiges Material enthält. Der Redner, der sich bei seinem Referat aber auf viele Zahlen festlegen will, hat seinen Beruf verfehlt, denn jeder Zuhörer nimmt nicht das ganze Referat, sondern nur große Brocken oder einen Umriß in sich auf, wobei wieder die Zahlen Nebensache sind. Zahlen werden also nur in den Fällen gebraucht wo eine genaue Beweisführung sich notwendig erweist, z. B. bei Anwesenheit von Gegnern oder Wissenschaftlern.

Es erübrigt sich also die Beigabe von Tabellen. Hier könnten wir fordern, die Tabellen im Text zu belassen und sie auf ein Minimum zu beschränken. Es ist für einen Referenten, der sein Material zusammenstellt, auch angenehmer, bei den Zahlen zugleich den notwendigen Text zu haben. Diese Bequemlichkeit fällt weg, sobald die Tabelle als Extrabeilage erscheint.

Verbesserungen können noch im dritten Punkt seiner Forderungen: Darbietung interessanter und literarischer Begebenheiten aus Kunst- und Wissenschaftswelt, in Vorschlag gebracht werden. Tatsächlich sind derartige Abhandlungen im Laufe des Jahres aus der chemischen Industrie erschienen und die letzten Gutachten von Dr. Lewin bieten meines Erachtens Interessantes genug. Sie werden geradezu mit Gier verschlungen. So wurde ein Flugblatt der Paranitranilinvergiftung von Jäger mit wahrem Heißhunger von den Arbeitern der Farbwerke, den in Höchst und im Umkreise wohnenden Bürgern und Aerzten verschlungen, weil es sich mit Dr. Schwerin beschäftigte und seine Objektivität und Kenntnisse auf diesem Gebiete in Zweifel stellte. Freilich sind die Artikel nicht unter den Strich gekommen, was man von solchen wissenschaftlichen Artikeln, wie Kollege Radloff sie sich vorstellen mag, erwartet. Nichtsdestoweniger haben sie ihre Wirkung nicht verfehlt, so daß ich vielfach aus dem Munde andrer Gewerkschaftler und Gegner hören konnte: Der „Proletarier" wird gut redigiert.

Trotzdem soll mit dem Lob die Ausstattung des „Proletariers" nicht für immer als genügend erachtet werden. Diese bereits erschienenen Artikel müssen bequem gesammelt werden können, wenn sie für die große Masse dauernden Wert haben sollen. Leider ist dies nicht der Fall, da das Format dieser Artikel sich dem Raum, der ihnen gerade zur Verfügung stand, angepaßt hat. Anders wäre es, wenn der Druck so erledigt wird, daß sich aus ihm ein Buch in Kleinoktav-Format falzen läßt. Der Raum unter dem Strich könnte dementsprechend verwendet werden. Dadurch wird der Leser solcher Artikel angeregt, sich diesen Teil der Zeitung zu falzen und aufzuheben und bei genügender Menge einbinden zu lassen. Wissen die Kollegen, daß der Druck in dieser Form fortgesetzt wird von derartigen Artikeln, dann wächst nach und nach ein Sammeleifer heran, wie man ihn z. B. bei der der „Frankfurter Volksstimme" in Großoktav beigefügten „Waffenkammer" beobachten kann. Diese Abhandlungen würden sicher nicht beachtet, wenn sie in den übrigen Text wahllos eingefügt würden. So bieten diese gesammelten Artikel eine willkommene Fundgrube und zugleich eine auf billige Art beschaffte, kurz und instruktiv gefaßte Spezial-Bibliothek.

So würden die vor dem Kongreß der chemischen Arbeiter veröffentlichten Artikel, die einschlägigen Bundesratsverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, ärztliche Gutachten, besondere Verhaltungsmaßregeln bei der Arbeit mit gewerblichen Giften, die fortlaufend erforscht werden, Abdruck finden können. Auch könnten populär gefaßte Abhandlungen über die Chemie in fortlaufender Reihenfolge Aufnahme finden, die fast alle Arbeiter interessieren, da die meisten Produktionsprozesse chemische Verbindungen oder mechanische Gemenge sind. Hauptsächlich könnte die anorganische Chemie zuerst fortlaufend behandelt werden. Für populäre Schriftsteller in dieser Beziehung braucht es uns nicht bange zu sein. Abhandlungen über gewerbliche Gesundheitsgefahren und Vergiftungen können mit aller Wahrscheinlichkeit durch das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt erhalten werden. Für die in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen wird es Aufgabe des anzustellenden Brancheleiters sein, nötige Aufklärung seitens der Organisation zu schaffen, so daß auch in dieser Beziehung im Laufe der Jahre mit fortschreitender Ausbildung des Agitationsleiters ein Eindringen in die Vergiftungen durch organische Chemie ermöglicht wird. Um Material braucht uns nicht bange zu sein für solche Artikel. Schade wäre es aber, wenn das sorgfältige Material in den Reihen der Kollegen nicht gesammelt würde. Dem Sammeleifer kann ganz gut durch die vorgeschlagene Form des Druckes Vorschub geleistet werden.

Buch.

Eröffnung des Reichstags.

Nach vorausgegangenem religiösen Zeremoniell vollzog sich unter höfisch-militärischem Prunk am 30. November die „Eröffnung" des Reichstags im weißen Saale des königlichen Schlosses. Hier erfolgte die Verlesung der Thronrede. Deren Inhalt unterscheidet sich von der, welche im Februar 1907 nach vorausgegangener Wahl zur Verlesung kam. Damals atmete sie Triumph über die angeblich besiegte Sozialdemokratie, und jenen, die aus den Reihen der werktätigen Bevölkerung, in Verkennung ihrer eigenen Klasseninteressen, sich vor den Wahlkarren der Blockregierung spannen ließen, wurde schöner Lohn durch Fortführung der sozialen Reformen in Aussicht gestellt. Letztere hat man nun in einem unzulänglichen Vereinsgesetz und in dem Stillstand auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes kennen gelernt. Außerdem hat die Finanzreform eine Belastung des Verbrauchs, Mehrung der Arbeitslosigkeit gebracht, und ein Verdrängen der mittleren Schichten ist in den Gewerbebetrieben die Folge, welche die Finanzreform als Steuerquelle sich erlor. Vom Niederreiten der Sozialdemokratie waren darum die Nachwahlen im Reiche, die Wahlen zu den verschiedenen Landtagen sehr weit entfernt, diese haben sich vielmehr als Siegesritt der Sozialdemokratie erwiesen! Kein Wunder, daß diesmal die Thronrede nicht in einem „Viktoria!" über die Sozialdemokratie ausdönen konnte.

Auch sonst drängen sich Vergleiche auf. Der Blocklanzler ist durch seinen Stellvertreter aus der Glanzperiode des Blocks ersetzt worden. Der letztere war Sozialminister, von dem der Freiherr von Gamp lobend hervorzuheben hatte, daß er den unter dem Grafen v. Posadowsky mit dem Zentralverband deutscher Industrieller abgerissenen Faden wieder angebandelt habe. Und der Inhalt der Thronrede läßt unschwer erkennen, daß deren Verfasser in Kontakt mit den industriellen Scharfmachern stehen. Neben der Reichsversicherungsordnung, bei der neben mageren Verbesserungen von den Arbeitern nicht unerhebliche Verschlechterungen in Kauf genommen werden sollen, ist aus dem großen Gebiet der Arbeiterfragen von den verbündeten Regierungen nichts weiter in ihren Arbeitsplan aufgenommen, als eine Zusammenfassung jener Vorschriften der Gewerbeordnung, über welche zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag Einverständnis vorhanden. Deren Verwirklichung tut den Unternehmern nicht sonderlich weh. Daneben ein Gesetz über Hausarbeit. Nach den schwungvollen Akkorden im Februar 1907 ist das denn doch ein eigenartiges Abklopfen.

Die Eröffnung im Reichstage vollzieht sich trocken unter Aufruf der Namen der Volksvertreter. Wir befinden uns in der zweiten Session der zweiten Legislaturperiode und es haben Neuwahlen des Präsidiums stattzufinden. Dabei fallen die letzten Trümmer aus der Zeit des Blocks. Zentrum und Konservative, welche die Finanzreform gemacht, übernehmen nun auch die Präsidialgeschäfte. An Stelle des ersten Blockvizepräsidenten Dr. Paasche tritt der Zentrumsmann Spahn. Den Nationalliberalen ist der zweite Vizepräsident zugestanden. Man wußte vorher, daß sie diese Degradierung aus der ersten in die zweite Vizepräsidentenstelle nicht annehmen. Ueber den Mann, welcher die Lücke ausfüllen sollte, war sich gleichwohl der neue Block nicht einig. In seinem Namen forderte der Konservative von Normann Vornahme der Schriftführerwahl und Vertagung der Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Es widerspricht der Geschäftsordnung, daß die Wahl eines der Präsidenten nach der Wahl der Schriftführer vorgenommen wird. Indes bedurfte es geraumer Zeit, ausgefüllt durch eine Geschäftsordnungsdebatte, um das den Herren plausibel zu machen. Die Wahlen wurden vertagt auf Freitag. Damit fiel ein Tag für die Sitzungen aus. Die Parteien des neuen Blocks konnten ihn der Erörterung der schwierigen Frage widmen, auf wessen Schultern die Bürde des neuen Vizepräsidiums niederzulegen. Es waren da noch zwei zum parlamentarischen Schnaps-Konzern gehörende Parteigruppierungen zu berücksichtigen: die Polen, die das Reich aus „Finanznöten gerettet", und die Fraktion, welche Wirtschaftliche Vereinigung benamset wird. Durch Verständnis für Parität zeichnet der blaue Block sich aber nicht aus. Diese Mohren haben ihre Schuldigkeit getan, sie können gehen! Die Wahl fiel auf einen Hospitanten der Reichspartei, den mit Armband geschmückten Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg.

Der nationalliberalen und der freisinnigen Fraktion gefiel es, bei den Präsidentenwahlen mit der Abgabe weißer Wahlzettel zu demonstrieren. Sie betätigten ebenfalls einen Mangel an der Anerkennung politischer Gleichberechtigung dadurch, daß sie den von der Sozialdemokratie präsentierten Abgeordneten Singer als Vizepräsidenten nicht wählten. Bei Wahl der Schriftführer kam eine Ueberraschung. Nicht der Durchfall der Polen ist darunter zu verstehen, sondern der Durchfall des seitherigen Schriftführers Herrn Amtsgerichtsrats Hagemann von der nationalliberalen Partei, zweiten Vorsitzenden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Der Herr verdankt seine Niederlage weniger seiner Haltung als Politiker; er darf sie einschätzen als gerechte Würdigung seiner Tätigkeit als Leiter jenes Verbandes, der sich Bekämpfung und Zersplitterung der Arbeiter zum Ziele gesteckt hat.

Seine geschäftliche Tätigkeit begann dann der Reichstag am Freitag mit der ersten und zweiten Lesung eines Handelsabkommens mit England — ohne Debatte.

Darauf hatte der Reichstag auf Antrag der verbündeten Regierungen eine Aenderung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 vorzunehmen. Allerdings handelte es sich nicht um Aufhebung jener

Paragraphen, die in ihren Folgen Brot, Mehl und Hülsenfrüchte verteuern, sondern um Hinausschiebung der Witwen- und Waisenversorgung wegen Mangels an Mitteln.

Nach § 15 dieses Gesetzes soll der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag aus der Einfuhr von Roggen, Weizen und Spelz, Rindvieh, Schafen usw., insoweit er den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag derselben Waren übersteigt, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden. Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sollten die Mehrerträge auf Rechnung des Reiches angesammelt und verzinslich angelegt werden. Bei Nichtinkrafttreten des Gesetzes sollten vom 1. Januar 1910 ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge und die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung überwiesen werden. Das Zentrum hatte dem Paragraph eine Fassung gegeben, welche es von vornherein als vollkommen aussichtslos erscheinen ließ, die erforderlichen Summen aufzubringen. Die Regierung muß einräumen, daß die bis jetzt angesammelten Summen aus den Nettozollerträgen mit Zinsen 45 Millionen betragen und nicht ausreichen, „eine Versorgung der Witwen und Waisen zu gewährleisten". Dies Ergebnis haben 1902 die sozialdemokratischen Abgeordneten vorausgesagt. Trotz der ungeheuren Belastung der werktätigen Bevölkerung durch den Zolltarif bleibt die Witwen- und Waisenversorgung noch Problem. Sie war der Köder, mit welchem man die Zentrumsarbeiter für den Wuchertarif einfangen wollte. Die krampfhaften Versuche der Trimborn und Becker vom Zentrum, diese Tatsache abzustreiten und die Verzögerung des Gesetzes vom Zentrum abzuwälzen, schlugen fehl. Wenn die Herren vom Zentrum auch sachlich nicht Sieger blieben, so verschaffte ihnen ihre Fraktionsstärke und die ihrer Verbündeten den parlamentarischen Sieg. Die Witwen und Waisen können nun hoffen und harren bis zum 1. April 1911.

Der Sonnabend brachte die Beratung eines Handelsvertrags mit Portugal. Er bringt für eine Reihe Erzeugnisse der deutschen Exportindustrie bedeutende Erhöhung der Einfuhrzölle. Besonders die Textilindustrie wird leidtragend. Der Effekt solcher hohen Zollsätze ist Verdrängung der deutschen Erzeugnisse vom portugiesischen Markt. Die Regierung mußte eine bittere Zensur ob der Vorbereitung dieses Handelsvertrages sich gefallen lassen. Eine Kommission von 28 Mitgliedern soll die bessernde Hand an das Vertragswerk legen. Am Montag kommt die Interpellation über die Vorgänge auf der Kieler Werft — Rabbi und Meschores — zur Verhandlung.

Ein neues Ausnahmegesetz?

Auf Anordnung des Reichs-Justizamts ist kurz vor Zusammentritt des Reichstags ein Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gespart worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielfach eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Zuchthausvorlage seligen Angedenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlage der Guttentagschen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu beziehen. Ferner kommen noch 2 Bände als Begründung mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1½ Jahr der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsre Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Beseitigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des frühern preußischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe", erinnern. Sehen wir uns im Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde." Zieht also in Zukunft der Streikbrecher dem Streikposten gegenüber den Revolver, so ist noch mehr als heute damit zu rechnen, daß beim Streikbrecher ein leichter, beim Streikposten aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorsorge getroffen. Zeugt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärfungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärfungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärfungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärfungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärfung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärfungen mildern oder aufheben. Geschärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf gnädigst abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Pritsche und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärfungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorsätzlichen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit event. Verschärfungen rechnen, sofern sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen 5 Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar." Da bisher die Nötigung nur bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gedenkt man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Streikrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mansfelder Bergleute da z. B. das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen, Militär und Maschinengewehre brauchte man dann nicht erst anfahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Flugblätterverbreiter brauchte man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuholen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Mansfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblattverbreiten auch dem Bergarbeiterverbande gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Vogelsang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung" ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andre Rechtsgüter richten."

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmer Bekanntschaft machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Löschung der Vorstrafen, die Einführung der sogenannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Belieben des Richters gestellt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf geschehen, einzuräumen, dagegen muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Die neuen Ausnahme-Bestimmungen.

Die von uns schon angekündigten Bundesratsverordnungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken und Fischräuchereien sind nunmehr erschienen. Die wichtigsten Bestimmungen derselben führen wir nachstehend an.

Für die Betriebe, in denen Gemüse- oder Obstkonserven oder -Präserven hergestellt werden, lautet die neue Bundesratsverordnung im wesentlichen dahin:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Absatz 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Werktagen an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer jener Vorschriften beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor viereinhalb Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist sie über siebeneinhalb Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteinhalb Stunden betragen.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 105c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven gehen dahin:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Sonnabenden und an den Vorabenden von Festtagen bis siebeneinhalb Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an höchstens sechzig Werktagen im Kalenderjahre unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin über die gesetzmäßige Zeit hinaus beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist die Beschäftigung über 7½ Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteinhalb Stunden betragen.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 105c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Booten geliefert werden, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre keine Anwendung findet.

Wird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich von einer der unter Nr. II gewährten Befugnisse Gebrauch gemacht, so wird jeder Tag, an dem dies geschieht, auf die zulässigen Ueberarbeitstage angerechnet.

Diese Bestimmungen bedeuten für die Arbeiterinnen der betroffenen Industriezweige eine wesentliche Verschlechterung. So ist die Ruhezeit für die Arbeiterinnen in Konservenfabriken um eine Stunde gekürzt; während sie nach den früheren Bestimmungen nicht vor 5½ Uhr morgens beschäftigt werden durften, kann die Beschäftigung nach den neuen Vorschriften schon um 4½ Uhr morgens beginnen. Die Ruhezeit ist auf das niedrigste, nach der Gewerbeordnung zulässige Maß — 8½ Stunden — beschränkt, dagegen ist die Zahl der Ausnahmetage für die Unternehmer von 40 in den alten Bestimmungen auf 60 — die höchste zulässige Zahl — hinaufgesetzt worden. Also durchaus eine Regelung nach dem Herzen der Unternehmer.

Auch die Besitzer der Fischkonservenfabriken werden mit der Verordnung zufrieden sein. Sie haben nunmehr das gesetzliche Recht, ihre Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre bis 10 Uhr abends beschäftigen zu können; das ist mehr, als sie selber in ihrer Denkschrift im Jahre 1905 gefordert haben. Wenn mit dem Erlaß solcher Ausnahmebestimmungen fortgefahren wird, so wird schließlich die ganze Novelle zur Gewerbeordnung für die Katz sein und die internationalen Vereinbarungen haben dann nur noch den Wert einer leeren Dekoration. Solche Dekorationspolitik entspricht allerdings durchaus dem Wesen der neudeutschen Politik überhaupt.

Der amerikanische Gewerkschaftskongreß.

Der diesjährige Kongreß der „American Federation of Labor" fand in Torento (Kanada) statt.

In seinem Vorberichte an den Kongreß konstatierte der Präsident Gompers mit Genugtuung, daß es den Gewerkschaften Nordamerikas trotz äußerst ungünstiger Umstände im allgemeinen möglich gewesen ist, das im Herbste 1907 aufgestellte Prinzip durchzuführen und die infolge der wirtschaftlichen Krise befürchteten Lohnherabsetzungen zu verhindern. Ein Drittel der angeschlossenen Gewerkschaften berichtete eine Mitgliederzunahme von 80 000 im letzten Jahre, doch ist insgesamt ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, wie nachstehende Zahlen aufweisen. An die amerikanische gewerkschaftliche Landeszentrale wurden Beiträge abgeführt: im Jahre 1900 für 573 700 Mitglieder, 1904 für 1 736 300 Mitglieder, 1908 für 1 689 200 Mitglieder und 1909 für 1 586 400 Mitglieder.

98 der angeschlossenen Gewerkschaften waren in 693 Streiks mit insgesamt 87 031 Beteiligten verwickelt. Von den Beteiligten erzielten 53 971 ganze oder teilweise Erfolge, während für 9432 Arbeiter keinerlei Erfolge verzeichnet werden. Die Gesamtkosten der Streiks beliefen sich auf 8 686 763 Mark.

Die von den angeschlossenen Verbänden im verflossenen Finanzjahre verausgabten Unterstützungssummen sind u. a. Sterbegeld für Mitglieder (57 Gewerkschaften) 4 985 852 Mk., Sterbegeld für verstorbene Frauen von Mitgliedern (7 Gewerkschaften) 206 640 Mk., Krankenunterstützung (20 Gewerkschaften) 3 074 211 Mk., Reiseunterstützung (4 Gewerkschaften) 218 [illegible] Mk., Arbeitslosenunterstützung (8 Gewerkschaften) 2 032 919 Mk. Wie hieraus ersichtlich, ist von den allgemeinen Unterstützungszweigen nur die Sterbeunterstützung ziemlich allgemein eingeführt. Die gewerkschaftliche Landeszentrale hatte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 975 986 Mk., eine Gesamtausgabe von 855 548 Mk. Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1909 702 674 Mk.

Zur Durchführung des Rechtsstreites in dem bekannten Injunktionsprozesse Gompers und Genossen ist ein freiwilliger Fonds angelegt, der bisher an Einnahmen 186 051 Mk., an Ausgaben 26 349 Mk. und einen Kassenbestand von 159 702 Mk. aufweist.

Das Organ der amerikanischen Gewerkschaftszentrale, der monatlich erscheinende „Federationist", verursachte eine Ausgabe von 95 354 Mk. Für Inserate wurden 84 624 Mk. eingenommen, so daß der erforderliche Zuschuß 10 730 Mk. beträgt.

Von der Gewerkschaftszentrale selbst wurden 34 Distriktsleiter ganz oder teilweise besoldet. Die Gesamtunkosten hierfür beliefen sich auf etwa 200 000 Mk. Der Zentrale direkt angeschlossen sind jetzt 119 Landesverbände (International Unions), 39 Staatsverbände, 595 Gewerkschaftskartelle und 4 besondere Gruppen (Baugewerbe, Metallgewerbe, Eisenbahner und die Gruppe der Gewerkschaftsmarke), gegen 67 Landesverbände, 10 Staatsverbände und 82 Kartelle vor 12 Jahren.

Einen breiten Raum nimmt der Bericht über den genannten Prozeß ein. Gompers erklärt darin wiederholt, daß dieser Prozeß ein Kampf um das Prinzip der Rede- und Preßfreiheit sei und deshalb bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt werden müsse. Wie schon frühere Berichte, so enthält auch der diesjährige die Forderung auf Schaffung eines besondern Arbeitsministeriums, die Forderung auf gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, Unfallgesetzgebung und dergleichen.

Die Forderung des Achtstundentags wird besonders mit den Ergebnissen einer amtlichen statistischen Untersuchung über den Aufschwung der Produktion und der Arbeitslöhne begründet. Bemerkenswert ist, daß in denjenigen Gewerben, in denen der Achtstundentag durchgeführt wurde, wie im Baugewerbe, die Löhne seitdem um 25 bis 100 Prozent gestiegen sind.

Entsprechend der Forderung der Gewerkschaften werden die künftigen Volks- und Berufszählungen auch die Zahl der Arbeitslosen, sowie Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit aufnehmen.

Unter „Praktische politische Betätigung der Arbeiterschaft" wird den Gewerkschaften der Rat erteilt, für die politische Schulung ihrer Mitglieder derart zu sorgen, damit sie ihr Wahlrecht zu den verschiedensten Körperschaften im Interesse der Arbeiterklasse, sonst ohne Rücksicht auf die politische Stellung der betreffenden Kandidaten ausüben können. Die Gewerkschaften dürften keineswegs sich in den Dienst einer politischen Gruppe stellen, sondern müßten von Fall zu Fall den Kandidaten unterstützen, der ihre Forderungen anerkennt und vertritt. Dadurch werde es möglich sein, auf alle Parteien einen größeren Einfluß auszuüben.

Dem Vorberichte Gompers' über seine Europareise entnehmen wir u. a.:

„Die verschiedenen Arbeitervertreter in England stellen zweifellos eine zurzeit für die Arbeiterklasse notwendige Bewegung dar. Das Taff-Vale-Urteil hatte den lebhaftesten politischen Protest der Lohnarbeiter hervorgerufen. Ein gegenteiliges Urteil in Amerika sollte trotz aller Meinungsverschiedenheiten, Ungewißheit über die Ziele und trotz des Fehlens der Einigkeit zwischen den Arbeitervertretern im englischen Parlament nicht gefällt werden. Die englischen Arbeiter haben auf politischem Gebiete mit vielen und den verschiedensten Schwierigkeiten zu kämpfen. Vierzig Prozent der Lohnarbeiter sind in manchen Städten gänzlich des Wahlrechts beraubt, während der Besitz zu mehreren Stimmen berechtigt."

Ueber die internationale Gewerkschaftskonferenz in Paris sagt Gompers: „Es muß zugegeben werden, daß die Konferenzen des Internationalen Sekretariats bisher wenigen praktischen Aufgaben dienten, abgesehen von der Förderung des Friedens, Austausch von Freundschaftsbezeugungen und Veröffentlichung von Statistiken. Die Vertretung daselbst ist nicht rein gewerkschaftlich. Die Delegierten aus Oesterreich und Holland beschränkten ihre vielen Reden auf sozialistische Propaganda und die Verurteilung des reinen Gewerkschaftswesens. . . . . Im allgemeinen hat die Konferenz das Feld für die Möglichkeit einer internationalen beratenden Körperschaft geklärt, die, demokratisch zusammengesetzt, der Arbeiterbewegung jeden Landes ihre Unabhängigkeit sichert und nichtgewerkschaftliche Fragen von ihren Beratungen ausschließt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß, obwohl das internationale Sekretariat noch vieles zu wünschen übrig läßt, die vitalsten Interessen der Arbeiter Amerikas durch den Anschluß an dasselbe gefördert werden, und deshalb zögere ich auch nicht, diesen Anschluß zu empfehlen. Die Unkosten würden gering sein, ebenfalls die materiellen Vorteile, jedoch würde der Geist internationaler Brüderlichkeit in unermeßlicher Weise gefördert werden. Auch bin ich überzeugt, daß unser Anschluß an das Internationale Sekretariat die Gründung einer internationalen Federation der Arbeit beschleunigen würde . . ."

Zum Schluß wird dann darauf verwiesen, daß „in keinem Lande die Gewerkschaften unabhängiger, stärker und erfolgreicher seien, als in den Vereinigten Staaten". Die gegenseitige Entsendung von Delegierten sei das beste Mittel, Verständnis und Aufklärung über die Bewegung der verschiedenen Länder zu verbreiten. Mehr Freizügigkeit unter den Gewerkschaften der einzelnen Länder würde die Verbindungen der Arbeiterschaft immer fester gestalten. Es müsse zum Prinzip werden, Mitglieder einer anerkannten Gewerkschaft überall als gleich- und vollberechtigte Kameraden anzusehen.

* * *

In den Verhandlungen des Kongresses nahm die Besprechung des oben mitgeteilten Berichts, namentlich des Gompersschen Prozesses erheblichen Raum ein.

Die Prozeßgeschichte hat ungeheuer dazu beigetragen, die Popularität Gompers' zu erhöhen. Der Plan der Sozialisten und besonders der unzufriedenen Elektriker, in der Person des Genossen Max Hay einen Gegenkandidaten zur Präsidentenwahl vorzuschlagen, verliert dadurch immer mehr an Aussicht. Ja, einer der Oppositionsführer erklärte, indem er nach dem Verlesen jenes Telegramms Gompers die Hand drückte, daß auch die Opposition für ihn eintreten werde. Es bleibt abzuwarten, welches der Eindruck im Lande und auf die fernere Stellungnahme des Arbeiterbundes zur Politik sein wird.

Ein wichtiger Beschluß war den Landarbeitern gewidmet, die in Zukunft organisiert werden sollen. Zwar wurde die Befürchtung ausgesprochen, dies müsse das Eindringen der Chinesen und Japaner in die Federation zur Folge haben, da deren Zahl auf den großen kalifornischen Farmen sehr groß ist, doch scheint die Majorität sich langsamsam mit dieser Tatsache abzufinden. Auch die Arbeiterinnen in den Wäschereien sollen der Gewerkschaft zugeführt und hierfür event. von der Federation eine besondere weibliche Kraft angestellt werden. Ein weiterer Beschluß, die beim Stahltrust beschäftigten 200 000 Arbeiter, von denen bisher erst 20 000 organisiert sind, den Verbänden zuzuführen, bedeutet eine direkte Kriegserklärung an diesen mächtigen Trust, der sicherlich noch ernste Folgen haben wird.

Einem Antrage der Eisenbahn-Telegraphisten gemäß soll der Gewerkschaftsbund die nötigen Schritte tun, um in Zukunft auf die Auswahl und Ernennung der Richter der verschiedensten Gerichtshöfe seinen Einfluß geltend zu machen. Es wurde dies damit begründet, daß die Richter bisher nur von arbeiterfeindlichen Kreisen gewählt und dadurch nur die sogenannten Injunktion-Urteile möglich geworden seien. Dem Antrage wurde zugestimmt. Er hat insofern besondere Bedeutung, als die Gewerkschaften dadurch wieder einen weiteren Schritt unternehmen auf öffentlichem politischen Gebiete.

Eine Resolution verlangt, daß das Verhältnis des durchschnittlich jährlichen Arbeitsverdienstes zu der Produktion des Arbeiters festgestellt werde. Die Bauarbeiter wünschen die Hilfe der Gesetzgebung zur Herbeiführung besserer sanitärer und hygienischer Verhältnisse bei den staatlichen Bauunternehmungen. Die Maschinisten verlangen die gesetzliche Festlegung des Achtstundentags für alle Berufe. Zu diesem Zweck soll der Zentralvorstand des Gewerkschaftsbundes beim Präsidenten der Vereinigten Staaten vorstellig werden, entsprechende Eingaben an das Parlament machen und eventuell eine besondere Konferenz der Gewerkschaften zur Unterstützung dieser Agitation während der nächsten Parlamentssession nach Washington einberufen.

Scharfe Debatten gab es bei den Anträgen mehrerer Gewerkschaften, einen allgemeinen Widerstandsfonds für den Gewerkschaftsbund zu errichten, die aber zuletzt mit großer Majorität abgelehnt wurden. Von den Vertretern des Zentralverbandes wurde betont, daß alle Gewerkschaften sich mehr an höhere Beiträge gewöhnen und entsprechende Verteidigungsmittel selbst aufbringen müßten. Im Notfalle würden so wie bisher natürlich alle Gewerkschaften einer im Kampfe befindlichen Organisation beispringen. Von den Gegnern des Vorschlags wurde besonders befürchtet, daß die Entscheidung über Streiks bei Schaffung eines solchen Fonds in den Händen einer Zentralbehörde liegen müsse, die nicht alle Berufsverhältnisse der einzelnen Gewerkschaften kennen, ihnen also auch nicht gerecht werden könne.

Einer der wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses befürwortet die Bildung weiterer „Industriegruppen" innerhalb des Gewerkschaftsbundes zum Zwecke des engeren Zusammenschlusses der vielen Gewerkschaften der gleichen Industrie. Es bestehen bisher vier solcher „Industriegruppen".

Einstimmig und unter großem Beifall wird eine Sympathie-Resolution für die schwedischen Genossen angenommen, sowie beschlossen, noch einen besonders dringenden Aufruf um finanzielle Unterstützung der Schweden an alle angeschlossenen Organisationen zu erlassen.

Die immer wieder auftauchenden Grenzstreitigkeiten gaben dem Kongreß an den letzten Tagen wiederholt Gelegenheit, in unzweideutiger Weise auf die Notwendigkeit größerer Konzentration der vielen Gewerkschaften der gleichen Art hinzuweisen. Für einige Gewerkschaften, so in der Bekleidungsbranche, der Maschinisten und Elevator-Konstrukteure usw. sind schon die Verschmelzungsbedingungen während des Kongresses festgelegt worden. Die Kommissionen, die sich mit den verschiedenen Berichten des Präsidenten usw. beschäftigten, betonen besonders, daß es notwendig sei, für energische Förderung der Sozialgesetzgebung durch Beeinflussung der Abgeordneten aller Richtungen und für die Unterstützung der Arbeiterpresse zu wirken. Dem Zentralvorstande wurde anheimgegeben, in geeigneter Weise ein Zentral-Pressebureau für die gesamte Arbeiterpresse zu errichten.

In dem Gutachten der Kommission über Gompers' Europareise heißt es, daß dieselbe zweifellos sowohl der amerikanischen wie auch der europäischen Arbeiterbewegung wertvolle Einblicke verschafft habe. Der Beitritt zum Internationalen Sekretariat wird dringend empfohlen und unter großem Beifall beschlossen. Hierzu hatte auch ein besonderer Antrag vom Verbande der Straßenbahner vorgelegen. Einstimmig wurde darauf beschlossen, den drei Verurteilten, Gompers, Morrison und Mitchell, wenn diese ihre Haftstrafe abbüßen müssen, den vollen Gehalt des Präsidenten, der 20 000 Mk. jährlich beträgt, als Anerkennung zu zahlen. Eine weitere angenommene Resolution begrüßt die Friedensbewegung und protestiert gegen den Krieg, der die Menschen zwingt, sich gegenseitig zu morden, und in dem viele ihr Leben den Leidenschaften einzelner zum Opfer bringen müssen. Es müsse dahin getrachtet werden, die Ausgaben für Rüstungszwecke mehr einzuschränken und dafür die Nationalschuld abzutragen.

Auch der Antrag auf Verschärfung der Gesetze, welche die gelben Kassen von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten abhalten sollen, fand Annahme. Am zwölften Verhandlungstage erfolgte nur die Wahl der Funktionäre. Da die Sozialisten ihre Kandidaten zurückgezogen hatten, wurde Gompers als Präsident, Morrison als Sekretär, Lennon als Hauptkassierer, sowie die üblichen acht Vizepräsidenten, darunter Mitchell, einstimmig gewählt. Als Delegierte zum nächsten englischen Gewerkschaftskongreß werden W. Wilson (Bergarbeiter) und T. O'Connor (Werftarbeiter) gewählt. Der nächste Kongreß wird in St. Louis 1910 stattfinden.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Unduldsamkeit.

Wir berichteten kürzlich von einem Heldenstück des christlichen Agitationssekretärs Lechner. Er hatte einem früheren Mitglied, das zu unserm Verband übergetreten war, einen Brief geschrieben, der folgende Drohung enthielt:

„Das muß Dir gesagt werden, und es hängt ganz von Deinem weiteren Verhalten ab, wie wir gegen Dich eventuell vorzugehen gezwungen sind. Wir haben alle Deine früheren Briefe noch in der Hand. . . . Wir wissen sonst was wir zu tun hätten, und sicherlich würde die Sache [illegible] zu Deinem Vorteile ausfallen, denn **Du hast auch eine Familie.** Um Deiner Angehörigen willen raten wir Dir daher, vernünftig zu sein, wir sind auf dem äußersten Punkt unserer Geduld und Nachsicht angelangt."

Einige Tage darauf traf der „christliche" Führer Weinfurtner in Straubing den Kollegen, Schöberl ist sein Name, in einer Wirtschaft und drang abermals in ihn, doch zu den Christlichen zurückzukehren. Schöberl verbat sich nun ernstlich die fortwährenden Anrempelungen. Darauf erklärte auch Weinfurtner: „Das wird dich noch reuen, daß du zu den Roten gegangen bist. Merk dir's, du hast eine Familie!" Schöberl, der sich durch diese Drohungen nicht irremachen ließ, sondern unserm Verbande treu blieb, mußte nur zu bald erfahren, daß „christliche" Führer nicht nur zu gemeinen Drohungen, sondern auch zu gemeinen Handlungen fähig sind. Schöberl wurde vor kurzem aus seiner Stellung, die er 2½ Jahre inne hatte, entlassen. Allerdings behaupten die Blätter der Christlichen sofort, die Entlassung sei aus andern Gründen erfolgt. So soll Schöberl während der Arbeit geschlafen und dadurch seinem Prinzipal einen Schaden von angeblich 1000 Mk. zugefügt haben.

Gegen diesen offenkundigen Schwindel wandte sich ein Flugblatt in einer längeren Zuschrift an die „Donauwacht". Er bezeichnete es als unmöglich, daß der Arbeiter — er war Brenner in einer Brauerei — bei einmaligem Schlafen einen Schaden in der angegebenen Höhe anrichten könne. Wohl veranlaßt durch die Darlegungen dieses Fachmannes, ist der Schaden inzwischen geringer geworden. Die „Keram- und Steinarbeiterzeitung", das Organ der christlichen Gewerkschaft, der Schöberl angehörte, bezifferte den Schaden nur noch auf „mehrere hundert Mark". Aber, obwohl so der Schwindel weniger dick aufgetragen wird, ist er immer noch zu plump, um Gläubige zu finden.

Das christliche Blatt versucht dann der in Lechners Brief ausgesprochenen Drohung eine andre Deutung zu geben. Es erklärt, Lechner habe nicht drohen, sondern warnen (?) wollen. Es sollte nämlich gegen Schöberl in der Tagespresse Stellung genommen werden und dadurch wäre „dann auch der Arbeitgeber Schöberls auf dessen Tun und Treiben aufmerksam geworden". Also die frommen Christen wollten angeblich nicht direkt, sondern indirekt denunzieren. Das macht ihre Handlungsweise natürlich nicht besser. Denn Schöberls „Tun und Treiben" bestand in nichts anderem als dem Uebertritt aus dem christlichen Keramarbeiterverband in den freien Fabrikarbeiterverband und seiner Agitation für den letzteren. Beides Handlungen, die selbst dann eine Erörterung in der Tagespresse nicht erheischen, wenn die in dem christlichen Blatt für den Uebertritt angeführten Gründe (Schöberl hat angeblich eine nicht statutengemäße Unterstützung gefordert, aber nicht erhalten) zutreffend sind; was zu bezweifeln wir allen Anlaß haben.

Aber es ist nicht einmal wahr, daß die Christen sich auf einen Pressefeldzug beschränken wollten. Es war vielmehr ihre ausgesprochene Absicht, Schöberl direkt, also ohne den Umweg über die Presse, aus der Arbeit zu bringen. Zum Beweis erinnern wir daran, daß Lechner schon früher, als Schöberl sich mit dem Gedanken trug, nach Neufahrn in Stellung zu gehen, erklärte: **„Ich werde nach Neufahrn hinschreiben und dafür sorgen, daß du nicht eingestellt wirst."**

Außerdem wird uns versichert, daß von einer den christlichen Gewerkschaften sehr nahestehenden Person der Arbeitgeber Schöberls direkt aufgefordert wurde, Sch. zu entlassen. Und es wird uns weiter mitgeteilt, daß Lechner eine Karte an den Ziegeleibesitzer schrieb, in der er sich erbot, **einen christlich organisierten Brenner zu vermitteln.**

Es bleibt also dabei: Der christliche Gauleiter Lechner hat einen Arbeiter aus Lohn und Brot gebracht, der seine Ueberzeugung vertrat und dafür wirkte. Lechner ist also ein Terrorist im schlimmsten Sinne des Wortes und ein ausgemachter Denunziant. Wie solche Leute beurteilt werden, ist ja allgemein bekannt.

Christliches Liebeswerben.

Der Vorsitzende der Zahlstelle Nürnberg des christlichen Bauarbeiter-Verbandes, Sommer, richtete an ein Mitglied des freien Bauarbeiterverbandes eine Postkarte folgenden Inhalts:

Werter Kollege!

Soviel ich in Erfahrung gebracht habe, bist Du geneigt, Dich unseren Reihen anzuschließen, bezw. in unseren Verband überzutreten. Soweit ich von unserer Seite unterrichtet bin, bist Du ein tüchtiges Mitglied und Agitator. Ersuche Dich daher im Laufe der Woche bei mir im Bureau einfinden zu wollen.

Mit kollegialem Gruß

Sommer, Vorsitzender.

Der also Umworbene ist seit 4 Jahren Mitglied des Bauarbeiterverbandes und hat ganz und gar nicht die Absicht, sich als „Agitator" an den christlich-gewerkschaftlichen Zersplitterungsbestrebungen zu beteiligen.

Rückgang der Gelben.

Trotz der tätigen Mithilfe der Unternehmer will es mit der gelben Bewegung nicht mehr vorwärts gehen, vielmehr deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die in die gelben Vereine gepreßten Arbeiter das verwerfliche Spiel durchschaut haben, das die Unternehmer und ihre Handlanger mit ihnen treiben. So ist in Augsburg, dem Sitz der gelben Bewegung, die Auflage des von den Fabrikanten bezahlten, gelben Organs „Die Wehr" von 10 000 auf 6000 Exemplare zurückgegangen. — Auch sonst weist gar manches auf einen Umschwung in der Stimmung der Augsburger Gelben hin. In der Hochburg der Gelben, der Maschinenfabrik Augsburg, wurden heuer zu der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung durch den gelben Verein trotz persönlicher Umfrage bei den gelben Mitgliedern durch die Vorgesetzten 1500 Kinder weniger angemeldet als im Vorjahre.

Aus der Zuckerindustrie.

† Frauenarbeit in der Zuckerindustrie.

Zum Kapitel der Frauen- und Kinderarbeit würde die Geschichte der deutschen Zuckerindustrie eine reiche Quelle schätzbaren Materials liefern, wäre das Verständnis dafür in den Kreisen der zeitgenössischen Autoren bis zur staatlichen Regelung derselben nicht ein durchaus mangelhaftes gewesen. Die Frau galt von jeher in der Zuckerindustrie als willkommenes Ausbeutungsobjekt. Seit seiner Begründung wurde der Rübenbau meist mit Frauen und Kindern betrieben, und in den Anfängen der Rübenzuckerindustrie wurde die weibliche Arbeitskraft wo irgend angängig der männlichen vorgezogen. Die Frauenarbeit war wegen ihrer notorischen Billigkeit ein Stützpunkt der ganzen Rübenzuckerindustrie, woran fürs erste auch das Vordringen der Maschine nichts änderte. Zu Anfang der 70er Jahre, als der Betrieb noch technisch weit hinter der späteren Vervollkommnung zurückstand, arbeitete die Frau auf allen (damals noch Handarbeit erfordernden) Stationen, von der Rübe, wie sie auf den Fabrikhof kam bis zum konsumfähigen Produkt. Es gab zu dieser Zeit noch keine Schwemm-Rinnen, ebenso wie auch die Diffusion (ein neues Saftentziehungsverfahren) statt des alten Preßverfahrens nur erst wenig eingeführt war. Bei dem Heranschleppen der Rohstoffe sowohl wie bei der sehr umständlichen Vorbereitung der Rüben bedurfte man der Frauenarbeit. Fast die ganze Rohzuckerarbeit einschließlich der Zentrifugen- und Bodenarbeit in den übermäßig geheizten Räumen fiel der Frau als Arbeit zu. Die Technik brachte hier einen gewissen Fortschritt. Mit der Herrschaft der Maschine verschob sich die Arbeitsverteilung insofern, als der Frau die Arbeit verblieb, die vor allem Geschicklichkeit erforderte, während der Mann die Bedienung der Maschinen und der Apparate übernahm. Das Verbot der Frauennachtarbeit vom 24. März 1892 zwang die Unternehmer, in kontinuierlichen Betrieben, die Verwendung von Frauen zu begrenzen. Das Verbot, das die Beschäftigung von Frauen zwar nicht gänzlich untersagte (es bezog sich auf die Arbeit an der Rübenschwemme, der Rübenwäsche, auf dem Zuckerboden und an den Zentrifugen), schränkte die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft wesentlich ein. Eine der Folgen war eine beachtenswerte Verbesserung des technischen Betriebes.

Einen Einblick in die Zuckerbodenarbeit gewährt uns Dr. Schuchart in seinem Buche über die Zuckerindustrie. Er schreibt da: „Die Zeiten sind gar nicht so fern, daß die Saisongruppe auf den Fabriken unter den tiefsten sittlichen und hygienischen Verhältnissen zu leben gewohnt war. Man stelle sich den ununterbrochenen und mit einmaligem Schichtwechsel aufrecht erhaltenen Betrieb vor, der am Sonntag früh meist nur zum Instandsetzen wichtiger Betriebsorgane kaum für einige Stunden stillgelegt wurde, dazu die starke Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte im Tag- und Nachtdienst. Kaum mit Hose und Rock bekleidet, waren Arbeiter beiderlei Geschlechts und jeder Altersstufe in denselben schlecht gelüfteten und beleuchteten Räumen beschäftigt, in denen, wie auf dem Zuckerboden und bei den Zentrifugen, unerhört hohe Hitzegrade herrschten. Während der Arbeit mußte da oft die kärgliche Nahrung hinuntergeschlungen werden. War dann endlich die Arbeitszeit beendet, so drängte alles bald nach dem Schlafraum. Zu dem Zweck diente allem Herkommen gemäß der kaum gedielte Dachraum über den Dampfkesseln, der, schon vom Tageslicht mangelhaft beleuchtet, nachts wegen der Feuersgefahr nicht mit Licht betreten werden durfte. Auf gemeinsamer Streu hausten hier Männer und Weiber, Junge und Alte, bunt durcheinander usw." Der Verfasser meint, das Bild der Sklavenarbeit in der Zuckerindustrie vor der Zeit staatlichen Eingreifens „sei zu den düstern Kapiteln zu zählen, welche die Geschichte der deutschen Lohnarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hat, und welches in manchen Zügen an die in den englischen Blaubüchern geschilderte Lage des Industriearbeiters der zwanziger und dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts erinnert". Während man anfing, die Aufmerksamkeit auf die gewerbliche Arbeit in Betrieben streng industriellen Charakters zu lenken, hielt man in Deutschland die Rübenzuckerindustrie noch als ein rein landwirtschaftliches Gewerbe und somit für etwas Unantastbares — weil agrarische Interessen in Frage kamen. Man tröstete sich bestenfalls damit, daß diese Zustände nur einige Monate dauerten. Ja, die Zuckerindustriellen haben sich mit dem bißchen Arbeiterinnenschutz auch heute noch nicht abgefunden, sie laufen immer noch Sturm um Aufhebung von Verboten, die eine Verwendung von weiblicher Arbeitskraft bei bestimmten Arbeiten untersagen. Auch die Sonntagsruhe ist den frommen Liebesgabenempfängern ein Dorn im Auge.

† Goldregen.

In der Nr. 47 des Unternehmerorgans der Zuckerindustrie finden wir folgende Fabrikabschlüsse:

Die Zuckerfabrik Genthin, A.-G., zahlt ihren Aktionären 60 000 Mk. als 4 Prozent Dividende und verteilt außerdem noch 34 920 Mk. unter sie. — Die Zuckerfabrik Fraustadt verteilt 288 000 Mk. in Form einer Dividende von 16 P[illegible] an die Aktionäre, 59 779 Mk. als Tantieme an den Aufsichtsrat und 20 000 Mark als Unterstützung oder Gratifikation an die Arbeiter. — Die Zuckerfabrik Culmsee hat nach Abzug der Abschreibungen noch 591 235 Mk. zu verteilen. Davon erhalten die Aktionäre 260 000 Mark als 20prozentige Dividende, die Aufsichtsratmitglieder und Direktoren als Tantieme 97 430 Mk. und die Arbeiter 0,00 Mk. — Die Aktien-Zuckerfabrik Neuwerk schüttet 9 Prozent und Trachenberge 10 Prozent Dividende aus, 4 Prozent erhalten die Aktionäre von Neu-Schönsee, 5 Prozent die von Groß-Zünder und 6 Prozent die von Altfelde. Alt-Jauer berichtet über ein gutes Jahr; die Aktionäre sollen 15 Prozent Dividende, das sind 225 000 Mk., erhalten und an Tantiemen werden 31 800 Mk. gezahlt. Auch die Arbeiter sollen an dem Segen teilnehmen, sie erhalten 10 000 Mk. — in den Pensionsfonds. Ob sie jemals etwas davon in die Finger erhalten, ist eine andre Frage. Die Zuckerproleten sind ja so geduldig und genügsam.

Korrespondenzen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Hamburg-Altona** (Tapetenfabrik), **Brandenburg** (Produktengeschäft), **Augsburg** (Glühfadenfabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Bramsche. Der frühere 2. Bevollmächtigte Karl Warnecke wurde wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

Wernigerode. Wie nötig es ist, daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in den hiesigen Schokoladenfabriken organisieren, dafür folgende Beispiele: Bei der steinreichen Firma F. A. H. Ronnenberg wurde einem 20jährigen Arbeiter ein Wochenlohn von 10 Mk. — in Worten zehn Mark — angeboten. Wie der Arbeiter es anfangen soll, mit 10 Mk. pro Woche seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist gewiß Geheimnis der Firma. — Bei der Firma Fr. Maul u. Ko. kann der Meister Tiere und Menschen nicht unterscheiden. Es kommt vor, daß er die Arbeiterinnen mit „Ochsen", „Sauschweine" usw. anredet. Die Firma täte gut, dem Herrn eine Beschäftigung in der Landwirtschaft anzuweisen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen aber sollten sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen, denn würden sich schon Mittel finden, dem Herrn andre Manieren anzugewöhnen.

Eingegangene Schriften.

Die Volksbühne. Die vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegebenen Einführungen in Dramen und Opern sind soeben um 8 Hefte vermehrt worden. Das einzelne Exemplar kostet 10 Pf. Bei Massenbezug wird hoher Rabatt gewährt. Bezugsbedingungen sowie alles Nähere teilt auf Verlangen der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, mit.

Verbandsnachrichten.

Vom 30. November ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Tangermünde 800,—. Lägerdorf 600,—. Markranstädt 512,50. Wolmirstedt 150,—. Tilsit 400,—. Freiberg i. S. 100,—. Neumarkt 18,90. Harburg 822,—. Flensburg 800,—. Aken 300,—. Nossen 200,—. Radeberg i. S. 200,—. Frankfurt a. O. 160,—. Freiburg i. Br. 58,60. Grabow 10,80. Lübeck 3000,—. Schönebeck 800,—. Stettin 800,—. Breslau 500,—. P. 1,25. Wolgast 800,—. Landsberg 200,—. Sch. 10,—. Regensburg 500,—. Stuttgart 800,—. Pommerensdorf 800,—. Waldheim 200,—.

Schluß: Montag, 6. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1909 hat eingesandt: Freiburg i. Br.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Krefeld. 5 Pf. pro Mitglied und Woche vom 1. Januar 1910.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 347 725 für Johanna Köhler, eingetreten am 20. November 1908 in Dresden.

Nr. 341 358 für Otto Blumenthal, eingetreten am 1. März 1908 in Wittenberge.

Nr. 9881 für Robert Hofmann, eingetreten am 8. Februar 1903 in Böckingen.

Nr. 55 106 für Max Brozozowsky, eingetreten am 17. Juli 1904 in Nieda. M.

Nr. 113 167 für Joh. Bernreuther, eingetreten am 1. Dezember 1905 in Nürnberg.

Nr. 216 030 für Hermann Kleinke, eingetreten am 1. November 1906 in Podejuch.

Nr. 8084 für Georg Laukemann, eingetreten am 11. Mai 1904 in Stuttgart.

Mitgliedskarte 25 512 für Oswald Springer, eingetreten am 1. Mai 1909 in Hirschberg.

Mitgliedskarte 35 168 für Salome Seifert, eingetreten am 7. Juni 1909 in Straßburg.

Ausgeschlossen

ist auf Grund § 7 d des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Pfungstadt Ludwig Jungblut, Buch-Nr. 68 038, eingetreten am 1. Oktober 1905.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Haßloch (Pfalz). Jakob Müller, Kirchgasse 43.

Neuteich i. Westpr. (Gau 5). Neumann, Maschinist.

Nordenham. J. Meischeid, Weserstraße 25.

Ottweiler, Bez. Trier (Gau 10). Karl Dusch, Viehhof 4.

Pasewalk (Gau 6). Franz Krause, Gartenstraße 51.

Saalfeld. Friedrich Regade, Graba bei Saalfeld Nr. 14.

Dasjenige Volk, welches bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit, unbesiegbar für seine Nachbarn, beneidet für seine Zeitgenossen, und ein Vorbild der Nachahmung für sie. Fichte.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 50. Hannover, 11. Dezember 1909. 18. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Die Lage der deutschen Zündhölzchenindustrie.

Die amtliche Einfuhrstatistik für den Monat September ermöglicht es, festzustellen, welche Mengen an Zündwaren in den Monaten vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind. Diese Feststellung ist entscheidend für die Frage, bis wann in der beteiligten Industrie wieder normale Produktionsverhältnisse eintreten werden, weil bisher über die Versorgung des heimischen Marktes mit fremder Erzeugung kein erschöpfendes Material vorlag. Es sind nun in den Monaten Juli-September d. J. 65 000 Doppelzentner Streichhölzer eingeführt, gegen 2000 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Da der Monatsbedarf des deutschen Konsums zirka 26 000 Doppelzentner beträgt, so ist durch die Mehreinfuhr etwa der Bedarf für 2½ Monate gedeckt. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die heimische Industrie in den drei Monaten vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer ebenfalls eine Mehrproduktion von 30—40 Prozent ihrer normalen Erzeugung geliefert hat, wodurch eine Vorversorgung von rund 40 000 Doppelzentnern eingetreten ist. Es sind mithin mehr als 100 000 Doppelzentner Zündwaren über den normalen Bedarf hinaus vorrätig gewesen. Nun rechnet die Industrie mit einem Konsumrückgang im ersten Jahr infolge der Preissteigerung von 25 Prozent; danach würde sich der Bedarf vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1910 auf etwa 235 000 Doppelzentner stellen; und von diesem Bedarf ist das Quantum für die ersten fünf Monate schon gedeckt. Die Wirkungen dieser Sachlage sind naturgemäß in den einzelnen Betrieben sehr verschieden. Teilweise ist die Arbeitszeit bis zu sechs Stunden eingeschränkt, teilweise sind Tages- und Wochenfeierschichten eingelegt. Da nun infolge der Steuer Zündwaren nur noch gegen Kassa verkauft werden, sind die Wiederverkäufer mit ihren Aufträgen sehr zurückhaltend. Normale Verhältnisse in der Industrie werden also wohl erst zum Winter des nächsten Jahres eintreten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die im Zündwarensteuergesetz festgelegte Kontingentierung für später der Industrie wesentlich günstigere Produktionsbedingungen schafft, als sie bisher besaß. So ist also dafür gesorgt, daß alle entschädigt werden! Nur die Zündhölzchenarbeiter haben das Nachsehen!

Terrorismus der Kalikapitalisten untereinander.

Seitdem dem Kalisyndikat aus den bekannten amerikanischen Verkäufen der Schmidtmann-Gruppe Schwierigkeiten entstanden sind, arbeitet man dort mit Boykott und dergleichen Mitteln bis zur Vernichtung oder unbedingten Unterwerfung des Gegners. Der „B.-C." berichtet darüber:

„Wir wir erfahren, hat das Kalisyndikat einen erfolgreichen Schlag gegen die Schmidtmann-Gruppe insofern geführt, als es dem Kalisyndikat gelungen ist, die Elbverladeplätze für die Schmidtmannschen Lieferungen zu sperren. Eine Verfrachtung auf der Weser kann für Aschersleben und Sollstedt wegen ihrer Unzulänglichkeit nicht in Frage kommen. Der Eisenbahntransport nach Hamburg aber wird erstens erheblich teurer und zweitens auch in bezug auf die Schwierigkeit der Wagengestellung für Aschersleben und Sollstedt nachteilig sein."

Und solcher, von keinem Staatsanwalt gehinderte Terrorismus dient nicht etwa der Erhaltung der nackten Existenz, sondern der Sicherung von 30—60prozentigen Ausbeuten für das Kapital. Wer nur für das tägliche Brot kämpft und streikt, ist ein Behinderer der Arbeitsfreiheit; wer für 50 Prozent Dividende terrorisiert, ist ein Schützer nationalen Vermögens!

Aus der Papierindustrie.

Schichtwechsel in Papierfabriken.

Als „Maschinenführer" geriert sich der Verfasser eines in Nr. 89 der „Papier-Zeitung" abgedruckten Aufsatzes, in welchem angebliche Erfahrungen aus der Praxis beim Schichtwechsel der Mit- und Nachwelt erhalten werden, und daran anschließend finden die Herren Fabrikanten und ihre Direktoren gar weise Lehren und ernste Mahnungen ausgesprochen, welche die Rentabilität der Papierfabriken heben sollen.

Wir halten uns verpflichtet, diesem Aufsatze, so naiv und unbedeutend sein Inhalt auch ist, doch einige Zeilen zu widmen, weil er uns zeigt, daß an Stelle von Kollegialität in Papierfabriken unter gewissen Kategorien von Arbeitern eine unglaubliche Dünkelhaftigkeit vorhanden ist. Denn nur fast unglaublicher Dünkel kann die Ansicht erzeugen, die der Maschinenführer vertritt, wenn er schreibt, daß das Gedeihen einer Papierfabrik außer der guten technischen und kaufmännischen Leitung vom Kesselwärter, Holländermüller und Papiermaschinenführer abhängt! Gewiß, an die Inhaber dieser Posten werden hohe Ansprüche gestellt. Gute Schulung, Besonnenheit und rasches, kräftiges Handeln sind unerläßliche Vorbedingungen, und es fällt uns gar nicht ein, ihre Tätigkeit gering schätzen zu wollen. Aber nicht minder gering einzuschätzen, soll das Ganze gelingen, ist die Tätigkeit aller übrigen Arbeiter. – Dr. Franz Schaeffer schreibt darüber in seinem Buche auf Seite 207:

„Von der ersten Lumpenmahlung bis zur letzten Satinage im Bogenkalander erfordert die Führung des ganzen Prozesses, wie seine Ausführung im Detail genaueste, bezw. sorgfältigste Ueberlegung und Gewissenhaftigkeit des Arbeiters."

Also bitte, verehrter Maschinenführer, in Zukunft etwas mehr Gerechtigkeit.

Als unabwendbare Ursache, welche ein Erträgnis von vornherein ausschließen kann, nennt **dieser** Maschinenführer auch mit „außergewöhnlich hohe Arbeitslöhne"!

O heilige Einfalt! Erstens zahlt keine deutsche Papierfabrik hohe oder sogar außergewöhnlich hohe Arbeitslöhne (Direktoren-Gehälter und Tantiemen für Aufsichtsräte natürlich ausgeschlossen), und zweitens spielen stets und ständig bei jeder Kalkulation innerhalb der Papierfabrikation gegenüber den Rohmaterialien, Chemikalien, Dampfverbrauch und andern Regiekosten, wie z. B. Verschleiß an Sieben und Filzen, gerade die Arbeitslöhne die untergeordneteste Rolle. Der Arbeitslohn als minimalster Posten in der Kalkulation übt nur äußerst geringen Einfluß aus auf das Erträgnis einer Papierfabrik. Ist das Erträgnis nicht zufriedenstellend, so sind es ganz andre Ursachen, wie wir wiederholt in verschiedenen Aufsätzen im „Proletarier" gezeigt haben.

Es ist niemals der sauberste Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt, und wir sind überzeugt, daß jeder anständige Maschinenführer und sonstige Papierfabrikarbeiter den in der „Papier-Zeitung" schriftstellernden Kollegen ob seiner Schmutzigkeit verachten und weit von ihm abrücken wird. Vorsichtig, wie solche „Helden" immer sind, verschweigt er seinen Namen und zeichnet seine Weisheit nur mit „W".

Zeigen wir also eine von ihm verbrochene Stilprobe:

„Die Werkführer sollten vor dem Schichtwechsel die laufende Papierbahn stets nachsehen, um feststellen zu können, ob nicht der Maschinenführer im Einverständnis mit den Gehilfen absichtlich mit schmutzigen, verdrückten Filzen gearbeitet hat, um nicht vor der Ablösung noch Filz einziehen zu müssen. Zuweilen bemerken nämlich die antretenden Leute, daß schadenfrohe, charakterlose Arbeiter nach dem Verlassen der Papiermaschine von außen beobachten, daß gleich nach ihrem Fortgang die Maschine aus obiger Ursache abgestellt werden muß."

Wir hegen wirklich Zweifel, daß ein „Maschinenführer" solch gemeine Verdächtigungen gegen seine Kollegen niedergeschrieben haben sollte. Die „Papierzeitung" als anständiges Fachblatt sollte Aufklärung geben, ob wirklich ein Maschinenführer die Charakterlosigkeit besitzt, seinen ganzen Stand durch solch schmutzige Anwürfe zu beschimpfen oder ob sich dieser Anonymus schließlich als Scharfmacher aus dem Fabrikantenlager entpuppt. Der folgende Satz, daß solches Verhalten nur ausnahmsweise vorkommen soll, ist wohl etwas abschwächend, aber immerhin bleibt noch genug übrig, was zeigt, welche „Auchkollegen" sich unter den Papierfabrikarbeitern befinden, die bestrebt sind, durch perfide Verdächtigungen die ohnehin sehr traurige Lage dieses Standes noch zu verschlechtern.

Die weiteren Ausführungen in dem Artikel über die Arbeiten beim Schichtwechsel zeugen von soviel Sachunkenntnis, daß man annehmen muß, nur aus böswilliger Verleumdungssucht ist die Schreiberei entstanden. Schreibt da der famose „Maschinenführer", daß um 5 oder 5½ Uhr (Ablösungszeit 6 Uhr) 3 oder 4 Holländer geleert werden, welche bei etwas gutem Willen um 6 Uhr wieder gefüllt sein könnten! Statt aber das zu tun, vertrödelten die Arbeiter die Zeit und überließen das Eintragen der Ablösung, die nun wiederum bis 6½ Uhr die Zeit vertrödele, bis endlich die Papiermaschine wegen Stoffmangels stillstehen müßte!

So verdächtigt ein angeblicher „Maschinenführer" in einem angesehenen Fachblatt seine Kollegen vom Holländersaal. Unerhörte freche Flegelei ist das!

Jeder Kollege weiß, daß kein Holländermüller so schlecht disponiert, daß kurz vor Schichtwechsel plötzlich gleich vier Holländer geleert werden müssen. Jeder Kollege weiß ferner, daß 4 Holländer in einer halben Stunde einzutragen, wie es der „Maschinenführer" sich ausmalt, unmöglich ist. Und ein Holländermüller, der gleichzeitig 4 Holländer leer laufen ließe, könnte sich nicht drei Tage auf seinem Posten halten. So unsinnig wird doch in keiner Fabrik gearbeitet. Schreiber dieses war lange Jahre zunächst als Arbeiter an verschiedenen Maschinen tätig, dann technischer Betriebsbeamter und schließlich noch eine längere Reihe von Jahr. kaufmännischer Beamter in verschiedenen Papierfabriken und kann daher aus eigener Erfahrung dem verleumdungssüchtigen „Maschinenführer" sagen, daß gerade um die Zeit des Schichtwechsels die Arbeiter alle ihre Kräfte anspannen, um eine ordnungsgemäße Uebergabe zu ermöglichen. Gerade beim Schichtwechsel herrscht die intensivste Tätigkeit, und kein Arbeiter verläßt eher seinen Posten, bis nicht sein Ablöser arbeitsfertig am Platze ist. So steht die Sache und die Behauptungen von Zeitvertrödeln sind Verleumdungen, die sich von selbst richten, zumal man doch auch weiß, daß gerade in Papierfabriken die Arbeiter nie sich selbst überlassen sind, sondern stets und ständig ein großer Stab von Vorgesetzten auf den Beinen ist.

Auch aus diesem Aufsatz ihres Kollegen „Maschinenführer" müssen die Arbeiter lernen, auf ihrer Hut zu sein. Zwölf Stunden ununterbrochen angestrengte Pflichterfüllung hinter sich zu haben und dann sich ehrlose Schadenfreude, Charakterlosigkeit und Faulheit in Fachzeitungen nachsagen lassen zu müssen, ist bitter, sehr bitter. Wir treten ein für achtstündigen Schichtwechsel. Diese Kulturforderung muß endlich erfüllt werden. Darum, Arbeiter, schließt immer dichter die Reihen durch Eintritt in eure Organisation und festes Beharren in derselben, denn nur dann ist es möglich, in geschlossenem Kampfe euren Unterdrückern Zugeständnisse abzuringen und Verleumdern den Mund zu stopfen. Der Fabrikarbeiter-Verband ist eure berufene Vertretung.

Gustav Hippe.

+ **Unfall.** In der Nacht zum 21. November geriet in der Papierfabrik in Greiz der 18jährige Papiermachergehilfe Alfred Büttner beim Auffahren der Papierbahn mit der rechten Hand zwischen eine Gummiwalze und einen Trockenzylinder und verletzte sich so, daß ein Daumenglied und je zwei Glieder vom Zeige- und Mittelfinger im Krankenhause abgenommen werden mußten.

In der Papier- und Pappenfabrik in Wehlitz (Sachsen) kam ein großer Stoß Pappen zum Stürzen und begrub unter sich die 21 Jahre alte Arbeiterin Berta Förster. Sie erlitt mehrere Schädelbrüche und war sofort tot.

+ **Flensburg.** Von der Papierfabrik. Die bürgerliche Presse Flensburgs beschäftigte sich kürzlich mit der Papierfabrik und bezeichnete dieselbe als einen Segen für die Stadt und Arbeiter. Wenn eine Firma in Zeiten tiefstehender Konjunktur noch Dividenden bis zu 10 Prozent verteilen kann, so kann man wohl von einem Segen für die Aktionäre schreiben, wie aber der Segen für die Arbeiter aussieht, wollen wir etwas näher beleuchten. Es ist wohl kein Betrieb in Flensburg, der so niedrige Löhne zahlt, wie die Papierfabrik. Eine ganze Anzahl Arbeiter muß hier noch für 28 Pf. Stundenlohn arbeiten, also noch unter dem ortsüblichen Tagelohn. Ein Arbeiter, der 32 Pf. Stundenlohn hat, nimmt schon eine ganz verantwortliche Stelle ein. Zurzeit werden größere Neubauten vorgenommen. Wird nun ein Arbeiter der bauausführenden Firma in der Fabrik beschäftigt, so erhält derselbe 45 Pf. pro Stunde. Ein Zeichen, wie die Firma ihre eigenen Arbeiter einschätzt. Ebenso ist es mit den Schlossern. Erhalten diese einen Hilfsarbeiter zugeteilt, so kommt es vor, daß der Hilfsarbeiter 45 Pf. pro Stunde erhält, die Schlosser aber nur 36 bis 38 Pf. Wahrscheinlich will die Firma den bei ihr beschäftigten Arbeitern zeigen, daß sie auch höhere Löhne

Zur Bekämpfung der Zelluloidgefahr.

Im Anschluß an den Strafprozeß der Wiener Firma Gebr. Sailer, bei der bekanntlich voriges Jahr durch eine Zelluloidexplosion achtzehn Arbeiter tödlich verunglückten, gaben die Sachverständigen, die Professoren Dr. Bamberger, Dr. Artmann, Dr. Suida, Dr. Sahulka und Seidler, von einer Reihe von Hilfskräften unterstützt, am 25. November d. J. im Hofe des Wiener Landgerichts Anschauungsunterricht über die Gefährlichkeit des Zelluloids und, was das diesmal Neue und besonders Interessante war, über die Möglichkeiten der Katastrophe in der Sailerschen Fabrik selbst.

Zelluloid besteht, wie man weiß, aus Schießbaumwolle und Kampfer. Beide sind überaus leicht entzündlich. Es wurde nun zuerst gezeigt, wie rasch sie verbrennen. Kaum war die Schießbaumwolle angezündet, explodierte sie unter einem heftigen Knall, das Feuer war aber auch schon verlöscht und die ganze Schießbaumwolle war aufgezehrt. Dieser Bestandteil, der die Hälfte des Zelluloids ausmacht, erzeugt also die Explosionsgefahr. Wie gewaltig die weiteren guten Eigenschaften des Zelluloids, die riesenlangen Stichflammen und der furchtbare Rauch sind, ersah man an der Verbrennung eines kleinen Quantums Kampfer. Dieser fängt sofort Feuer und brennt dann mit großer Stichflamme und starker Rauchentwicklung. Dann wurde Zelluloid selbst verbrannt und man sah die starke Stichflamme. Dann wurde die flammenlose Zersetzung des Zelluloids demonstriert. Wird nämlich Zelluloid in eine höhere Temperatur gebracht, so zersetzt es sich und die es umgebende Luft fängt Feuer, ohne daß das Zelluloid selbst mit Feuer in Berührung kommt. Es wurde eine Zelluloidstange durch Anzünden erwärmt. Als das Feuer ausgelöscht war, wurde eine Flamme bloß in die Nähe gebracht, die Luft fing Feuer und entzündete sofort auch das Zelluloid. Dann wurden, ebenfalls durch flammenlose Zersetzung, Explosionen erzeugt. Zelluloid wurde in eine Blechtonne von 150 Liter gegeben. Die Verbindung mit der äußeren Luft war durch zwei kleine Löcher hergestellt. Das Zelluloid wurde erwärmt. Als nun nach einer halben Minute vor eins der Luftlöcher eine Flamme gehalten wurde, erfolgte in der Tonne die Explosion.

Sodann hatten die Sachverständigen ein Modell des Kellers des Sailerschen Hauses errichtet. Es enthielt sowohl den Gassenkeller, als auch den Hauskeller. Es wurde angenommen, daß in beiden Kellern 5000 Kilogramm Zelluloid lagerten und in dem verjüngten Maßstab, in dem das Modell ausgeführt war, wurde in die einzelnen Räume des Modells Zelluloid getan. Das Modell bestand aus Holz. Die Decke war eine Holzplatte, die an den Boden und die Wände fest angeklemmt wurde.

Zuerst wurde nun die Demonstration ausgeführt, die von folgender Voraussetzung ausging: Das Feuer ist im Hauskeller, dessen Fenster in den Hof münden, die eisernen Türen des Gassenkellers waren offen, nur die zu seiner mittleren Abteilung angelehnt. Es ergab sich nun, daß aus dem in den Hof führenden Fenster sofort die Stichflamme emporschlug, die den Hausflur versperrte, und daß erst später aus den Fenstern des ersten und dritten Teiles des Gassenkellers Flammen kamen, während aus dem Fenster des zweiten Teiles (dem mit verschlossener Tür) nur Rauch aufstieg, weil flammenlose Zersetzung des Zelluloids erfolgt war. Da es aber am 6. Juni 1908 aus allen drei Gassenfenstern brannte, müßte auch die mittlere Tür vorschriftswidrig offen gestanden haben. Rudolf Sailer behauptete nun, es sei ihm bei diesem Experiment Unrecht geschehen; denn entgegen vielen Zeugenaussagen erklärte er, es seien hier nicht Späne, sondern größere Abfallstücke eingelagert gewesen. Die Sachverständigen erwiderten, daß das Modell doch um viele hundertmal kleiner sei als der Keller, daß sie also kleinere Zelluloidstücke verwenden könnten. Sie taten ihm aber doch den Gefallen, dieselbe Demonstration mit größerem Abfall, den sie in den Hauskeller gaben, zu wiederholen. Jetzt entstand in keinem Teile des Gassenkellers Feuer, sondern überall nur flammenlose Zersetzung, was also dafür spricht, daß nicht Abfälle, sondern die viel gefährlicheren Späne oder gar Staub im Hofkeller verwahrt waren.

Nun wurde der Behauptung der Firma Sailer Rechnung getragen, daß der Brand in dem durch die angelehnte Tür geschlossenen mittleren Teile des Gassenkellers ausgebrochen sei, in dem Zelluloid verwahrt sein durfte. Sofort schlugen die Flammen aus den Fenstern des Gassenkellers, aber erst nach 3 Minuten 40 Sekunden brannte es aus dem Hauskeller in den Hof. Da aber Zeugen und das natürliche Erkennen bekunden, daß das Feuer zuerst im Hofe ausbrach und erst dann Flammen aus dem Gassenkeller auf die Gasse schlugen, bewies das Experiment, daß die Behauptung der Firma nicht zutrifft.

Das vierte Experiment war auf folgender Voraussetzung gegründet: Im Hofkeller war wohl vorschriftswidrig Zelluloid eingelagert, aber die eisernen Türen aller Abteilungen des Gassenkellers waren vorschriftsmäßig geschlossen, und es ist das Feuer, wie die Angeklagten sagen, im mittleren Teile des Gassenkellers ausgebrochen. Es zeigte sich nun, daß Flammen nur aus dem Fenster dieser mittleren Abteilung des Gassenkellers kamen, nicht einmal aus den andern Fenstern und auch nicht aus dem Hauskeller. Wenn also die Sailer wohl vorschriftswidrig den Hauskeller als Magazin für Zelluloidabfall benutzt, aber die Vorschriften so weit befolgt hätten, daß sie das Offenstehen der eisernen Türen verhinderten, wäre im Hofe gar kein Brand ausgebrochen und zumindest hätten sich alle Arbeiter rechtzeitig durch Flucht aus dem Hofe retten können.

In der Verhandlung hörte man, daß der Hauskeller bis zu der ohne Schutzglocke gelassenen elektrischen Beleuchtung mit Säcken gefüllt war, die Zelluloidspäne enthielten. Es wurde nun durch Demonstrationen bewiesen, daß eine elektrische Birne ohne Schutzglocke einen Sack mit Zelluloidspänen bei der geringsten Berührung in Brand setzt, daß ferner sogar Kartons mit Zelluloid trotz einiger Entfernung von der Birne durch sie entzündet werden, ja daß auch eine Birne mit Schutzglocke in einigen Minuten den die Schutzglocke berührenden Zelluloidsack in Brand steckt. Es war auch den Fabrikanten die Vorschrift gemacht worden, daß Zelluloidabfälle nicht in Säcken, sondern nur in Blechgefäßen verwahrt sein dürfen.

Zwei Demonstrationen bewiesen endlich, daß auch die Behörden lässig gewesen waren. Der Exhaustor im Sailerscher Betrieb war wirklich eine Feuerleitung. Es war ein Exhaustor aufgestellt. Als er Späne aufgesogen hatte, die teilweise in flammenloser Zersetzung waren und teilweise brannten, war kurz darauf am Ende des Rohres, das die Saugapparate mit dem Sack verbindet, in dem die Späne gesammelt werden, Feuer. Es kann also brennendes oder rauchendes Zelluloid an einem einzigen Arbeitstisch im Sacke, in den die Späne von allen Arbeitstischen kommen, einen verheerenden Brand erzeugen. Weiter wurde festgestellt, daß ein Brand im Zyklon, an dem der Sack befestigt ist, den Wind besiegt, der den Staub von den Arbeitstischen in den Zyklon bläst und Feuer an allen Arbeitstischen anrichtet, die mit ihm in Verbindung stehen. Für die Schuld oder Unschuld Sailers hat dieses lehrreiche Experiment keine Bedeutung, da der Brand nicht bei der Feuerleitung im entfernten Keller entstanden ist. Es beweist aber, daß die Behörden bei der Erteilung der Erlaubnis, den Exhaustor aufzustellen, im höchsten Maße unvorsichtig waren, weil sie nicht selbst vorher experimentiert hatten. Vorgeschrieben war den Fabrikanten der Exhaustor freilich nicht; es war ihnen nur aufgetragen, für sofortige Entfernung des Staubes von den Arbeitstischen zu sorgen, was auf verschiedene Art geschehen kann.

Hoffentlich werden auch die deutschen Behörden aus den lehrreichen Wiener Versuchen alles Nötige lernen.

zahlen kann. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag nicht gezahlt, nur die Schlosser erhalten für Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag. Auch in der Lohnzahlung ist gegen früher eine Verschlechterung eingetreten. Wurde früher der Lohn nur alle 14 Tage gezahlt, so wird jetzt nur monatlich zweimal ausgezahlt; obendrein müssen noch vier Tage stehen bleiben. Ein ungerechtes Prämiensystem besteht, wie in fast allen Papierfabriken, so auch hier. Am Monatsschluß weiß kein Arbeiter, wieviel er Prämie zu beanspruchen hat. Außerdem sind auch nicht alle Arbeiter daran beteiligt, und gerade die Arbeiter, die die schwerste Arbeit verrichten, wie die Hofarbeiter, sind von der Prämie ausgeschlossen. Die Antreiberei ist groß. Ein jeder der recht zahlreichen Angestellten wetteifert förmlich darin, die Arbeiter am rüppigsten zu behandeln. Schimpfworte, wie „dummer Kerl", „faule Flensburger Bande" usw., regnet es den ganzen Tag. Der Herr Direktor wohnt in der Fabrik. Er fühlt infolgedessen die Verpflichtung, nachts nach dem Nachhausekommen erst noch die Runde zu machen. Trifft er einen Arbeiter, der sich während der Mittagspause etwas ausruht, so wird derselbe vom Direktor geweckt und ihm das Schlafen verboten. Also nicht einmal in den Pausen ist der Arbeiter Herr seiner Zeit. Der Hofmeister liebt es sehr, seine Leute noch 5 bis 15 Minuten nach Feierabend arbeiten zu lassen; natürlich wird diese Zeit nicht bezahlt. Jeder Beschreibung spottet der Speiseraum für die Hofarbeiter. Diese Höhle (so nannte sie der Betriebsführer) hat weder eine Türe, noch Beleuchtung; ein Ofen ist ebenfalls nicht vorhanden, denn dies kostet Geld. Außerdem lagert dort noch ein Teil Oel- und Teerfässer, sowie sonstiges Fabrikmaterial. Für die Papierfabrik besteht ja auch eine Betriebskrankenkasse. Während nun die Mitglieder der Ortskrankenkasse bei 42 Pf. Beitrag die Woche 12 Mk. Krankengeld erhalten, stehen den Arbeitern der Papierfabrik bei 48 Pf. Beitrag nur 9 Mk. pro Woche zu. Ein Statut jedem Arbeiter auszuhändigen, hält man nicht für notwendig. Wir könnten noch eine ganze Reihe Mißstände aufführen, doch genügen diese angeführten wohl schon, um zu zeigen, wie „segensreich" diese Fabrik wirkt.

Aber wie ist es möglich, daß eine Arbeiterschaft sich derartige Zustände bieten läßt? Die Arbeiter der Papierfabrik stehen zum größten Teil der Organisation fern. Dies besagt alles. Soll es nun anders werden, dann müssen die organisierten Arbeiter ihre Mitarbeiter der Organisation zuführen. Und daran hat es bis jetzt immer gefehlt. Man zahlte seine Beiträge, besuchte, wenn es hoch kam, die Versammlungen, schimpfte wohl auf den Betrieb, das war aber auch alles. Wenn jeder organisierte Arbeiter der Papierfabrik auch nur einen seiner Mitarbeiter der Organisation zuführt, können wir die geschilderten Zustände wohl beseitigen. Deshalb, Kollegen, in eurem eigenen Interesse sorgt für Ausbreitung der Organisation!

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Die Ziegeleimaschinen und ihre Wirkung auf die Arbeitsverhältnisse.

II.

Die Ziegeleimaschinen sind, wie aus den Ausführungen in der vorletzten Nummer hervorgeht, durchaus geeignet, die wirtschaftliche Existenz der Ziegeleiarbeiter zu gefährden. Wie aber alles seine zwei Seiten hat, so auch die Ziegeleimaschinen. Sie haben nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Umwälzung der Ziegelindustrie herbeigeführt; die wirtschaftliche zugunsten der Unternehmer, die soziale zugunsten der Arbeiter. Den Maschinen verdanken die Ziegler eine nicht zu unterschätzende Erleichterung der Arbeit, eine Verminderung der Strapazen und damit eine Schonung ihrer Arbeitskraft und Gesundheit. Die frühere maschinenlose Arbeitsmethode trug besonders in der Umgegend der großen Städte ein rohes, demoralisierendes Gepräge, sie wirkte körperlich aufreibend und geistig verwildernd. Die schwere Arbeit stellte an die Körperkraft der Ziegler gewaltige Anforderungen, und die Unbill der Witterung, der sie ständig ausgesetzt waren, und die sich besonders im Frühjahr und Herbst sehr empfindlich geltend machte, verlangte eine wahre Pferdenatur. Dazu kam noch die unmenschlich lange Arbeitszeit und die jammervollen Unterkunftsräume, die sehr oft von Ungeziefer aller Art verseucht waren. Unter diesen Umständen war es durchaus nicht verwunderlich, wenn der ganze Arbeitsprozeß unter dem Banne des Alkohols stand. Daher kam es auch, daß die Ziegeleien in vielen Gegenden nur die Zufluchtsstätte der schiffbrüchigen Elemente waren, und von gesitteten Menschen gemieden wurden, wenn die Not nicht stärker war als ihre Abneigung.

Mit dem Einzug der Maschine wurden diese Zustände zwar nicht beseitigt, aber doch wesentlich gemildert. Was sich die Ziegeleiarbeiter nicht selbst zu erringen vermochten, hat ihnen der technische Fortschritt in den Schoß geworfen. Vorbei ist die Zeit, wo die Ziegler den im Frühjahr oft mit einer Eisschicht überzogenen eingesumpften Lehm mit nackten Füßen bearbeiten mußten, wo selbst ein königlich preußischer Oberbaurat Gilly schrieb: „. . . es kommt ja nicht auf die Durchtretung des Tones allein, sondern auch auf das Auslesen der Steine an, und hierzu dürfte sich wohl nichts besser schicken als fühlende Füße und willige Hände der Menschen." Tonschneider, Kollergänge und Walzwerke haben den Dienst der fühlenden Füße übernommen und dadurch auch die „Zieglerkrankheit", den Rheumatismus, wesentlich eingedämmt. Die Aufbarrer und Streicher sind ihrer sehnenzerrenden Strapazen entlastet, Geleisbahnen und Pressen versehen ihre Funktionen. Diese Erleichterung und Verbesserung der Arbeitsmethode ermöglichte der Ziegelindustrie die Zufuhr neuer Kräfte und schuf dadurch die Grundlage zu einem allgemeinen sozialen Aufstieg.

Der größte Fortschritt, den die Ziegeleimaschinen im Gefolge haben, ist die Möglichkeit, eine vernunftgemäße Arbeitszeit einzuführen. Die gewaltige Steigerung der Produktion macht die lange Arbeitszeit überflüssig, der Widerstand der Ziegeleiunternehmer gegen deren Verkürzung wird geringer. Diese Tatsache finden wir heute schon bestätigt. In den Ziegeleigebieten, wo der Handstrich heute noch vorherrscht, wo also die Maschine nur zum Teil gesiegt hat, wie in Rheinland-Westfalen, Brandenburg, in der Lausitz, an der Unterelbe und Unterweser, besteht noch eine 12—13stündige Arbeitszeit, während in Gegenden mit vorwiegend Maschinenziegeleien, wie in Sachsen, Bayern, Thüringen, Schlesien und Pommern, die Arbeitszeit durchschnittlich 10—11 Stunden beträgt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Maschinen die Arbeitszeit von selbst verkürzen. Wir haben in Rheinland-Westfalen, Hannover, Oldenburg usw. schon lange Maschinenziegeleien, und doch wird noch 12 und 13 Stunden gearbeitet. Es bestehen aber auch Handstrichziegeleien, z. B. in Mecklenburg, in denen die zehnstündige Arbeitszeit durchgeführt ist. Diese Erscheinung wurzelt in dem gänzlich verschiedenen Organisationsverhältnis. Ohne Organisation ist auch in den Maschinenbetrieben, wo die Vorbedingungen zum Fortschritt gegeben sind, ein solcher nicht zu verzeichnen; ist aber eine gute Organisation vorhanden, so können selbst die rückständigen Verhältnisse der Handstrichbetriebe vorwärts getrieben werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte natürlich auch eine Erhöhung der Arbeitslöhne zur Folge. Der durchschnittliche Jahresverdienst stieg nach den Berichten der Ziegeleiberufsgenossenschaft von 397,31 Mk. im Jahre 1887 auf 508,27 Mk. im Jahre 1898. Die Steigerung des Arbeitslohnes ist allerdings sehr minimal, sie beträgt in den 12 Jahren 28 Prozent, während sich die Arbeitsleistung in derselben Zeit nahezu vervierfachte, das heißt, um 288 Prozent stieg. Dieses Mißverhältnis findet seine Erklärung wiederum in dem Fehlen einer guten Organisation, ohne die nun einmal die Unternehmer ihren Ausbeutungsobjekten nur soviel gewähren, als sie zu deren Erhaltung für unbedingt erforderlich halten. Unverkennbar ist auch die günstige Einwirkung des technischen Fortschritts auf die Moralität der Arbeiterschaft. Dem übermäßigen Alkoholgenuß wurde durch die Erleichterung der Arbeit und der kürzeren Arbeitszeit der beste Nährboden entzogen, der Sinn der Arbeiter für Körper- und Geistespflege wurde gehoben, und damit für die Verbesserung sanitärer Einrichtungen freie Bahn geschaffen. Wohl ist der Schnapskonsum in den Ziegeleien auch heute noch enorm; berichtete doch der Wiesbadener Gewerbeaufsichtsbeamte im Jahre 1906, daß ihm eine Ziegelmeistersfrau gelegentlich einer Revision erklärte: „Wenn man auf der Russenfabrik (Feldbrandziegelei) noch nicht einmal Schnaps bekommt, so hat dort das Arbeiten überhaupt keinen Zweck." Diese Auffassung findet man aber heute nur noch in den Handbetrieben, dort ist der Schnapsgenuß für so manchen Arbeiter das einzige Bedürfnis. In den modernen Ziegeleien ist dieses Täuschungsmittel weniger notwendig, die Arbeiter streben nach vernünftiger körperlicher und geistiger Erholung, sie werden anspruchsvoller, und das ist die beste Garantie für den weiteren sozialen Fortschritt.

Ein gewaltiger Vorteil für die Arbeiterschaft ist ferner die größere Unabhängigkeit der Maschinenbetriebe von den Witterungseinflüssen. Sie gewähren der Arbeitergesundheit größern Schutz, verhindern die Unterbrechung der Produktion durch Regen und Frost und sichern den Arbeitern einen bestimmten Arbeitslohn, indem die zwei Fabrikationsprozesse, die Vorbereitung und die Formung des Materials, in geschlossene Räume verlegt werden. In den Handstrichziegeleien hängt der Verdienst der Arbeiter viel mehr von der Witterung ab. Hier kann der Ziegler seinen Haushaltsetat niemals im voraus feststellen, denn das Wetter kann ihn jederzeit umwerfen. Auch in der Ausdehnungsmöglichkeit der Kampagne sind die Maschinenbetriebe den Handbetrieben überlegen. In den letzteren legt der Streicher die nassen, frisch geformten Steine auf den Boden seines Arbeitsplatzes und überläßt es der Luft und der Sonne, die Steine zu trocken. Bei der Maschinenformerei dagegen kommen sie gewöhnlich in lederhartem Zustande aus der Presse und wandern sofort in die Trockenräume. Der Trockenprozeß erfordert hier mithin weniger Zeit, weniger Sonnenwärme, und deshalb sind der Kampagne im Frühjahr und Herbst von der Witterung auch weniger enge Grenzen gezogen. Die Kampagne ist also hier länger, der Verdienst der Arbeiter sicherer und dauernder. Mit der Weiterentwicklung der Trockenpressen, Trockenräume und Trockenöfen ist eine noch bessere Lösung des Trockenproblems zu erwarten, so daß dann auch die Dauerbetriebe immer mehr Boden gewinnen werden, und das kann für die Ziegeleiarbeiter nur von Nutzen sein. Denn die Zunahme der Dauerbetriebe bedingt einen Rückgang der Kampagnebetriebe, und damit auch gleichzeitig eine Einschränkung des Wanderarbeiterwesens mitsamt seinen häßlichen Begleiterscheinungen.

Bei der Gewerbezählung von 1895 wurden schon 2410 Dauerbetriebe, das sind 15,7 Prozent der gesamten Betriebe, gezählt. Es sind das aber wesentlich nur Verblend- und Dachziegelwerke, deren Produkte die höheren Kosten, die durch die künstliche Trocknung entstehen, tragen können. Der stete technische Fortschritt bürgt aber dafür, daß es nur noch eine Frage der Zeit sein kann, die künstliche Trocknung allgemein durchzuführen. Dieser bedeutsame Umschwung findet in der Verdrängung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe seine beste Forderung. Die genannte Verdrängung ist aus folgendem am besten ersichtlich. Im Jahre 1882 waren nach der Gewerbezählung 11 298 Kleinbetriebe vorhanden, die 33 577 Personen beschäftigten. 1895 aber wurden nur noch 7401 Kleinbetriebe mit 22 951 Beschäftigten gezählt. Es ist das also eine Abnahme von 3897 Betrieben mit 10 626 Beschäftigten. Bei den Großbetrieben ist es umgekehrt. (Die Mittelbetriebe sind hier unberücksichtigt.) Es bestanden 1882 273 Großbetriebe mit 23 732 beschäftigten Personen. 1895 aber waren es schon 752 Großbetriebe mit 68 860 Beschäftigten, mithin eine Zunahme von 479 Betrieben mit 45 128 Beschäftigten. Die Großen fressen also die Kleinen, und die Maschinen bilden dabei die Kauwerkzeuge. Dieser Aufsaugungsprozeß wird aber die Durchführung der Dauerbetriebe beschleunigen und deshalb ist er zu begrüßen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Ziegeleimaschinen als der Hebel zu betrachten sind, der in der Ziegelindustrie, dem rückständigsten aller Industriezweige, das Rad des Fortschritts ins Rollen brachte, der die gesamten Verhältnisse zugunsten der Arbeiter umwälzte. Sie haben den Ziegeleiarbeitern den Weg zur Verbesserung ihrer Existenz, zum Schutz ihrer Gesundheit, zur Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur geebnet. Wenn die Arbeiter aber von dieser Umwälzung bis heute so wenig Vorteilhaftes verspürten, wenn sich ihre wirtschaftliche Lage durch die Maschinen oft sogar noch verschlechtert hat, so ist das ein Zeichen, daß sie es noch nicht verstanden haben, die gebotenen Vorteile für sich auszunutzen, sondern den Ziegeleiunternehmern die Vorhand ließen. Die Organisation ist hier das Steuer, mit dem wir unsere Verhältnisse dirigieren. Dieses Steuer fehlt den Ziegeleiarbeitern größtenteils noch heute, und deshalb treiben sie als hülfloses Wrack im Strome der Menschheit umher, jedem wirtschaftlichen Sturme preisgegeben. Je kräftiger sie dieses Steuer aber führen, desto sicherer werden sie im Hafen einer menschenwürdigen Existenz landen. Ohne Organisation sind die Maschinen unsre gefährlichsten Konkurrenten, durch die Organisation werden sie zu unsern besten Verbündeten.

B.

= Innere Reisen.

In Nr. 44 des „Proletariers" haben wir kurz auf die Krisis im Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikat hingewiesen. Diese Krisis, die übrigens nicht nur in Rheinland-Westfalen, sondern fast im ganzen Reiche besteht, ist eine Folge der seitherigen Unterpreispolitik der gut syndizierten Fabriken. Es hat allgemeine Erbitterung erregt, daß die Syndikate trotz der Krisis im Baugewerbe die Zementpreise ganz enorm in die Höhe trieben; das Buchumer Syndikat trieb daher am meisten. Diese Preispolitik brachte zwar vorübergehend den zugehörigen Werken hohe Dividenden, zeitigte aber anderseits eine Outsider-Konkurrenz, die dem Syndikat selbst wieder den Todesstoß versetzte. Trotz der allgemein schlechten Konjunktur, trotz der außerordentlich vermehrten Tätigkeit der Jahre 1907 bis 1909 waren beispielsweise Anhalt, Portland-Zement, in der Lage, 15 resp. 14 Prozent, Wicking 12 bez. 10, Finkenberg 15 bez. 12, Westfalia 20 bez. 17 Prozent Dividende zu verteilen. Diese hohen Dividenden wurden noch wesentlich überschritten von zahlreichen neugegründeten Außensyndikatswerken, die teilweise einen Jahresgewinn von 25 Prozent und darüber im Verhältnis zum investierten Kapital erbrachten. Die wachsende Konkurrenz zwang die Syndikatswerke zu starken Betriebseinschränkungen, während die Außenwerke, da sie durch Vertrag nicht gezwungen, billiger liefern und daher mit Vollbetrieb arbeiten konnten. Trotz der billigeren Preise waren aber neben dem Vorteil der vollen Betriebsausnutzung die neuen Werke den dem Syndikat zugehörigen Fabriken noch dadurch im Vorsprung, daß letztere, um der ausländischen Konkurrenz im heißumstrittenen Absatzgebiete südamerikanischer Werke die Spitze zu bieten, erhebliche Preisabschläge für den Exportabsatz zugestehen mußten, während die neugegründeten Werke als ihre Domäne fast ausschließlich das Inland mit den durch das Syndikat geregelten hohen Preisen betrachten konnten.

Hinzu kommt noch, daß infolge erheblicher Ueberproduktion Belgien das angrenzende rheinische Gebiet mit Zement überschwemmte und, um festen Fuß zu fassen, sein Produkt zu außerordentlich billigen Preisen auf den Markt wirft, wozu es teilweise allerdings auch durch die geringere Qualität seiner Zement-Produkte gezwungen wird.

Um nun dieser Konkurrenz zu begegnen, beschlossen die Verkaufsvereinigungen Hannover, Unterelbe und Stettin und die Mitteldeutsche Verkaufsvereinigung, nach dem Vorgehen des Rheinisch-Westfälischen Syndikats ebenfalls eine Preisherabsetzung vorzunehmen. Dadurch sollte der belgische Zement verdrängt und auch der Wettbewerb deutscher Außenseiter erschwert werden. Jedoch ist dieses Abkommen inzwischen gegenstandslos geworden, denn die Mitteldeutsche Verkaufsvereinigung ist aufgelöst. Wie die „Frankf. Ztg." erfährt, haben die Verhandlungen unter den mitteldeutschen Fabriken nach der in den Kreisen der Industrie derzeit herrschenden Auffassung als gescheitert und als definitiv abgebrochen zu gelten. Für die Syndizierung der mitteldeutschen Zementindustrie kamen 14 Fabriken in Betracht. Von diesen gehören 8 dem bisherigen, jetzt liquidierenden Verkaufsverein an, 4 weitere standen mit letzterem in Kartellverhältnis; 2 Fabriken nahmen bisher eine Außenstellung ein, sollten aber diesmal in die Abmachungen einbezogen werden. Veranlassung zu dem erfolgten Abbruch der Verhandlungen gab einmal der Widerstand der Kösener Fabrik, sodann aber wesentlich auch der Umstand, daß mehrere der andern Fabriken mit Beteiligungs-Mehransprüchen hervortraten, zwischen denen ein Ausgleich nach Lage der Sache nicht zu schaffen war. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen und die Erzielung einer Verständigung der mitteldeutschen Fabriken unter einander wird aus Industriekreisen, wenigstens für das Jahr 1910, als recht unwahrscheinlich bezeichnet.

Die Folge dieses Scheiterns der Syndikatsbildung wird ein Preis- und Absatzkampf sein, in dessen Verfolg die Arbeiter mit Lohnkürzungsversuchen zu rechnen haben. Darum, Kollegen, rüstet beizeiten!

= Zusammenschluß in der Zementindustrie.

Die Bremer Portlandzementfabrik Porta und das Portlandzementwerk Union in Ennigerloh i. Westf. wurden zu einer Gesellschaft vereinigt. Die Fusion soll in der Weise erfolgen, daß die „Union" an die „Porta" übergeht, wobei für je 4000 Mk. Union-Aktien 5000 Mk. Porta-Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1910 gewährt werden. Im Zusammenhang damit erhöht die Porta-Gesellschaft ihr Grundkapital von 1 275 000 Mk. auf 2 525 000 Mk. Die Firma soll künftig Vereinigte Bremer Portlandzementwerke Porta-Union, Akt.-Ges. in Bremen, lauten. Beide Unternehmungen haben das eine gemeinsam, daß sie nach einer Reihe dividendenloser Jahre erst in den drei letzten Jahren zur Rentabilität gelangt sind. Das Bremer Werk blieb 5 Jahre dividendenlos, zahlte dann für 1906 9 Proz., 1907 10 Proz. und 1908 8 Proz. Dividende. Das Portlandzementwerk Ennigerloh blieb 4 Jahre ohne Dividende, zahlte dann für 1906/07 10 Proz., 1907/08 12 Proz. und 1908/09 wieder 10 Proz. — Selbstverständlich erwarten die Aktionäre von einer Verschmelzung eine noch höhere Verzinsung ihres Kapitals. — Von den Zusammenschlußbestrebungen unsrer Unternehmer könnten unsre Kollegen sehr viel lernen.

Rundschau.

Ein neues Jugendschriften-Verzeichnis

ist vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei herausgegeben worden. In der Einführung zu dem Verzeichnis heißt es:

„Als vor drei Jahren mit einer Zusammenstellung guter Bücher für die Arbeiterjugend der Anfang gemacht wurde, stand nur ein kleines Häuflein von Büchern zur Verfügung, aus dem nach gewissenhafter Prüfung 83 Bücher als brauchbar herausgefunden wurden.

Im vorigen Jahre konnte das Verzeichnis nach einer fleißigen Prüfungsarbeit auf 184 erweitert werden. Dieses Verzeichnis ist den Verlegern von Jugendschriften zugeschickt worden, die daraufhin alle ihre sonstigen Jugendbücher, die noch nicht im Verzeichnis vertreten waren, an den Bildungsausschuß zur Prüfung einsandten. Viele Hunderte von Büchern gingen ein, wodurch dem Bildungsausschuß und den Genossen und Genossinnen, die mit dankenswertem Eifer die Prüfung der Jugendschriften ausführen, eine so große Arbeit erwuchs, daß es nicht gelungen ist, alle eingesandten Bücher unserm Grundsatze gemäß von drei verschiedenen Personen prüfen zu lassen. Die nicht erledigten Bücher können deshalb nebst den zu erwartenden Neuerscheinungen erst für das Verzeichnis des nächsten Jahres in Betracht kommen.

Immerhin konnten so viele Bücher ordnungsgemäß geprüft werden, daß unser Verzeichnis in diesem Jahre 255 Nummern aufweist, ganz abgesehen von den vielen Büchern, die von unsern Prüfungsinstanzen abgelehnt worden sind.

Obwohl für das Verzeichnis grundsätzlich die billigsten Bücher bevorzugt werden sind, hat es sich doch nicht vermeiden lassen, eine Anzahl teurer Bücher mit aufzunehmen. Der Bildungsausschuß empfiehlt den Arbeiterorganisationen, derartige Bücher für ihre Jugendbibliotheken anzuschaffen, damit auf diesem Umwege gelegentlich einmal ein wertvolles teures Buch in ein Arbeiterheim gelangt."

Das Verzeichnis wird allen Interessenten auf Wunsch unfrankiert zugestellt von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses, Berlin SW. 68, Lindenstraße Nr. 3.